Nummer 22 — Hannover, 28. Mai 1927 — 36. Jahrgang.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Petitzeile.

Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Postscheckkonto: Nr. 858 15 Postscheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meiffer & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prell, Hannover. Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Berufliche Gliederung in Großbritannien

In Verbindung mit der britischen Volkszählung vom Jahre 1921 wurde auch die Berufsgliederung der Bevölkerung festgestellt. Die Ergebnisse der Zählung liegen nun vollständig vor. Sie zeigen, daß von 42 769 000 Einwohnern 33 339 000 über 12 Jahre alt, und daß von diesen 19 357 000 erwerbstätig waren. Seit 1911 haben sich die erwerbstätigen männlichen Personen um 726 000 oder 6 Prozent und die erwerbstätigen weiblichen Personen um 277 000 oder 5 Prozent vermehrt. Im Jahrzehnt 1901—1911 hatte die Zunahme der Erwerbstätigkeit beim männlichen Geschlecht 12 Prozent und beim weiblichen Geschlecht 14 Prozent betragen. In diesen Zahlen kommt deutlich zum Ausdruck, wie sehr der Krieg die wirtschaftliche Entwicklung hemmte.

In den Berufsgruppen, die uns besonders interessieren, waren insgesamt tätig: Berufe der chemischen Industrie 86 766, keramische Berufe 107 117, Glasarbeitsberufe 37 907, Berufe der Papierfabrikation 34 444. Nicht mitgezählt sind dabei die Angehörigen sogenannter Hilfsberufe, wie Maschinisten, Heizer, Wächter, Lager- und Bureaupersonal usw. Ebenso werden nicht für einen bestimmten Beruf qualifizierte ungelernte Arbeiter einer entsprechenden Sammelrubrik zugeteilt. Aus diesem Grunde ist die Zahl der Angehörigen der verschiedenen obengenannten Berufsgruppen geringer als die Gesamtzahl der in den betreffenden Industrien überhaupt beschäftigten Personen.

Nach dem Geschlecht verteilten sich die in den Chemie-, Keram-, Glas- und Papierfabrikationsberufen tätigen Personen wie folgt:

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Alle Berufe der chemischen Industrie . .	68 848	17 918
Davon:		
Chemische Prozesse im engeren Sinne .	42 395	10 872
Erzeugung von Anstrichen, Ölen usw. .	26 453	7 046
Keramberufe	67 967	39 150
Glasarbeitsberufe	32 120	5 785
Berufe der Papierfabrikation	23 572	10 872

Die soziale Gliederung der Berufstätigen wird nachstehend veranschaulicht, und zwar mit Unterscheidung von Arbeitgebern, auf eigene Rechnung ohne Lohnarbeiter tätigen Personen und von Arbeitnehmern (Angestellte und Arbeiter zusammen):

	Arbeitgeber	Auf eigene Rechnung tätig	Arbeitnehmer
a) Männliche Personen:			
Chemie-Berufe	2561	421	65 866
Keramische Berufe	1379	275	66 613
Glasarbeiter-Berufe	537	297	31 286
Berufe der Papierfabrikation . .	245	—	23 327
b) Weibliche Personen:			
Chemieberufe	61	33	17 824
Keramische Berufe	32	43	39 339
Glasarbeiter-Berufe	22	17	5 746
Berufe der Papierfabrikation. . .	5	2	10 865

In allen vier Berufsgruppen sind die weiblichen Personen mit wenigen Ausnahmen Arbeitnehmer; als Arbeitgeber spielen sie eine nebensächliche Rolle.

Gering ist die Zahl der auf eigene Rechnung ohne Lohnarbeiter tätigen Personen. In anderen Berufsgruppen ist diese Klasse von Selbständigen jedoch teilweise stark vertreten.

Weitaus der größte Teil der Berufstätigen überhaupt, wie jener in den hier behandelten vier Berufsgruppen, trifft auf England und Wales. Von den Angehörigen der chemischen Berufe befanden sich in England und Wales 74 983, in Schottland 11 783; in der Gruppe Keramische Berufe wurden in England und Wales 99 533 und in Schottland 7584 Berufstätige gezählt usw.

Die chemischen Berufe im engeren Sinne haben in England die stärkste Vertretung in den Bezirken Cheshire, Essex, Lancashire und Yorkshire-West; die Berufe der Erzeugung von Anstrichen, Ölen usw. in Yorkshire-Ost, Cheshire und Lancashire.

Verhältnismäßig die meisten Angehörigen der keramischen Berufe weist der Bezirk Stafford auf; nämlich 47 auf je 1000 über zwölfjährige männliche, und 55 auf je 1000 über zwölfjährige weibliche Personen. Hier überwiegt die Frauenarbeit, in den anderen Bezirken jedoch die Männerarbeit. Stark repräsentiert sind die Keramberufe auch in den Bezirken Huntingdon, Peterborough, Elyinsel, Denbigh, Flint und Derby. Die feinkeramischen Berufe herrschen in Stafford vor, überall sonst die grobkeramischen Berufe.

Die Glasarbeitsberufe sind ebenfalls in Stafford am zahlreichsten vertreten; andere Mittelpunkte der Glasindustrie sind Yorkshire-West und die Stadt York, Lancashire, Durham, London, Middlesex und Warwick.

Die größte Zahl der Angehörigen der Berufe der Papierfabrikation weisen die Bezirke Lancashire und Kent auf; dann folgen London und Yorkshire-West.

In den Chemieberufen wurden ohne die Hilfsberufe in England und Wales 75 000 Personen gezählt; einschließlich der Hilfsberufe aber weist die chemische Industrie 198 000 Erwerbstätige auf, also fast dreimal soviel, da hier besonders die Zahl der Ungelernten, die keine besondere Berufseignung haben, sehr groß ist. Seit 1911 hat die Gesamtzahl der in dieser Industriegruppe erwerbstätigen Personen um 49 Prozent zugenommen; in den beiden vorausgegangenen Jahrzehnten hatte die Zunahme je 43 Prozent betragen.

In den keramischen Berufen wurden im Jahre 1921 in England und Wales rund 100 000 Personen gezählt, wogegen die Zahl aller in Betrieben der keramischen Industrie tätigen oder vor Eintritt der Arbeitslosigkeit tätig gewesenen Personen 129 000 betrug, gegen 136 000 im Jahre 1911. Die Abnahme machte 5 Prozent aus.

In den eigentlichen Glasarbeitsberufen waren 35 000 Personen tätig; in der Glasindustrie überhaupt aber 45 000, gegen 35 000 im Jahre 1911; die Zunahme betrug 28 Prozent.

Den Berufen der Papiererzeugung gehörten in England und Wales 25 037 Personen an; in der Papierindustrie beschäftigt waren insgesamt 43 000 Personen; verglichen mit 31 000 im Jahre 1911 = Zunahme 39 Prozent. Die Papierindustrie ist auch in Schottland mit insgesamt 12 830 Personen von Bedeutung.

H. F.

Du

sagte die Frau zu ihrem Gatten, bist du auch ein Mann? Seither habe ich immer geglaubt, du wärst ein ganzer Kerl. Durch deine Prahlereien mit deiner Schlauheit habe ich mich täuschen lassen. Jetzt, nachdem du ausgesperrt

bist

sehe ich erst, daß es mit deiner Schlauheit nicht weit her ist. Immer hast du mir erzählt, du wüßtest schon, was du zu tun hättest, du brauchtest keine Organisation,

ein

richtiger Mann müsse sich stets selbst zu helfen wissen, und jetzt? Ja, da sitzt du nun wie das Kind beim Dreck und bekommst keine Unterstützung während der Aussperrung. Weißt du, was du bist? Ein ganz großer

Esel

bist du. Aber jetzt sofort gehe ich zum Verbandsbureau und melde dich zur Mitgliedschaft an, damit ich nicht ein zweites Mal mit dir in eine solche Lage komme und damit du dich vor deinen Kollegen nicht zu schämen brauchst.

Weltwirtschaftskonferenz und Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse.

Wenn Deutschland auf der Weltwirtschaftskonferenz in Genf keine anderen Vertreter gehabt hätte als Herrn von Siemens, dann wäre es blamiert. Wenn man die Reden anderer kapitalistisch orientierter Ländervertreter mit der Rede des Herrn von Siemens vergleicht, dann beschleicht einem etwas wie Beschämung. Fritz Naphtalie schrieb im „Vorwärts" Nr. 216 sehr richtig:

„Herr v. Siemens kam handelspolitisch über ein einerseits-andererseits kaum hinaus. Als Exportindustrieller sieht er die Notwendigkeit der Abtragung von Zollbarrieren, aber mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit des inneren Marktes läßt er auch dem agrarischen Hochschutzzöllnertum ein Türchen offen. Er singt das hohe Lied des Individualismus und benutzt die Genfer Tribüne zu offenem Angriff auf die Politik des Reichsarbeitsministers in bezug auf Regulierung des Arbeitsmarktes, Tarifverbindlichkeit und Mietenzwangswirtschaft. Arm in Arm mit Cassel sieht er in den angeblich so hohen Löhnen die Quelle alles Übels; von monopolitisch so hoch geschraubten Unternehmergewinnen weiß er gut zu schweigen. Daß eine Weiterbildung der Wirtschaftsform eine ernsthafte und verantwortungsvolle Aufgabe sei, anerkennt Herr v. Siemens; aber keine Experimente, Vorsicht und noch einmal Vorsicht, das ist die Formel, mit der man das Bekenntnis zur Umbildung der Wirtschaftsform praktisch harmlos macht. Ein deutscher Unternehmer, nicht der Vertreter Deutschlands hat gesprochen!"

Da existiert in Dresden-A., Bürgerwiese 24, II., eine „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse". Diese Gesellschaft verschweigt mit gutem Grund ihren eigentlichen Namen und der lautet: „Deutscher Industrieschutzverband." Was diese Unternehmerorganisation an „Volksaufklärung" durch Flugschriften leistet, das ist — wie ein Volksausdruck lautet — zum Heulen.

Beim Lesen der Genfer Rede des Herrn v. Siemens fiel dem Schreiber dieser Zeilen die „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse" ein. Di[illegible] Kenntnisse werden im allgemeinen an die Arbeiterschaft vergegeben, und zwar unentgeltlich, in der richtigen Erkenntnis, daß sie nicht mehr wert sind. So wurde in letzter Zeit die Arbeiterschaft im Reich in solchen Betrieben mit Aufklärichtt bedacht, wo die Betriebsleitung volkswirtschaftlich so denkt wie Herr v. Siemens redet. Daß der Nachdruck dieser Weisheiten auch auszugsweise verboten ist, läßt tief blicken. Allerdings könnte man nichts dagegen haben, wenn die Verbreitung dieser auf kapitalistische Gewinnprivilegien zugeschnittenen Wissenschaftszettel überhaupt polizeilich verboten würde.

Flugblatt Nr. 61 nennt sich die auch auszugsweise verbotene Geistesfrucht und trägt die Überschrift „Arbeitslosigkeit und Weltwirtschaft" von Professor Dr. Gustav Cassel (Stockholm). Es ist gar nicht nötig zu zitieren; heute weiß jeder Arbeiter, daß dieser Professor sich bemüht um den Nachweis, daß die Löhne zu hoch sind. Bei den Riesengewinnen unserer Industrie werden Professor und Industrieschutzverband Gläubige nur finden bei den Gelben. Vielleicht läßt sich der Industrieschutzverband, alias Gesellschaft zur Verbreitung usw., seine volkswirtschaftlichen Kenntnisse patentieren, nachdem sie durch v. Siemens internationale Berühmtheit erlangt haben.

Die Ausführungsbestimmungen zur neuen Arbeitszeitverordnung.

(Gültig vom 1. Mai 1927 an.)

In der Nummer 17 des „Proletariers" ist der Inhalt der Arbeitszeitverordnung zum Abdruck gekommen. Nunmehr lassen wir die unterdessen erschienenen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung folgen:

I.

Ausführungsbestimmungen zum § 9 des Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung.

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1927 (RGBl. I S. 110) wird hiermit nach Zustimmung des Reichsrats bestimmt:

§ 1.

Als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten im Sinne des § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Arbeitszeit sind anzusehen:

1. Bedienung von Kraft-, Beleuchtungs-, Heizungs- und Aufzugsanlagen, Öfen und ähnlichen Betriebseinrichtungen sowie Pflege von Arbeitstieren, soweit die Arbeit außerhalb der in dem Betriebe oder der Betriebsabteilung allgemein bestehenden Arbeitszeit erforderlich ist, um den vollen Betrieb in der nächsten Schicht aufzunehmen, einschließlich der Beaufsichtigung dieser Arbeiten;
2. Vorbereitung von Hilfsstoffen und Instandsetzung von Hilfsgeräten und sonstigen Betriebseinrichtungen, soweit sich die Arbeit während des regelmäßigen Betriebes nicht ohne Unterbrechung oder erhebliche Störung ausführen läßt und soweit sie erforderlich ist, um den vollen Betrieb in der nächsten Schicht aufzunehmen, einschließlich der Beaufsichtigung dieser Arbeiten;
3. Reinigung und Instandhaltung von Betriebsräumen, Maschinen, Öfen und anderen Betriebseinrichtungen, soweit sich die Arbeit während des regelmäßigen Betriebs nicht ohne Unterbrechung oder erhebliche Störung ausführen läßt, einschließlich der Beaufsichtigung dieser Arbeiten;
4. Arbeiten von Vorarbeitern, Werkführern und sonst bei Beaufsichtigung der Arbeitnehmer oder des Arbeitsvorganges Beteiligten, soweit ihre Tätigkeit unerläßlich ist, um die Arbeiten vorzubereiten oder abzuschließen oder die Arbeit zweier unmittelbar aufeinander folgenden Schichten zu verbinden.

Die unter Nr. 1 bis 4 angeführten Arbeiten sind nur insoweit als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen, als sie insgesamt die Dauer von einer Stunde täglich oder, sofern es sich um Arbeiten auf Grund der Nummern 1 oder 2 allein oder im Zusammentreffen mit Ausnahmen auf Grund einer der übrigen Nummern handelt, die Dauer von zwei Stunden täglich nicht überschreiten.

II.

Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 17. April 1924 zur Verordnung über die Arbeitszeit.

Auf Grund des § 15 Abs. 1 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1927 (RGBl. I S. 110) wird hiermit nach Zustimmung des Reichsrats folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Zu § 6a. In dem Verfahren zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Vergütung nach Abs. 3 sind die Beteiligten stets zu hören. In geeigneten Fällen kann die Anhörung auch durch den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, den Gewerbeaufsichtsbeamten oder andere behördliche Stellen erfolgen. Bei der Anhörung ist zu versuchen, eine Vereinbarung unter den Parteien herbeizuführen.

Die Regelung durch den Schlichter schließt eine spätere abweichende Vereinbarung der am Streit beteiligt gewesenen Parteien nicht aus. Auch der Schlichter selbst kann auf Antrag seine Entscheidung über die Vergütung ändern, wenn eine wesentliche Veränderung der maßgebenden Verhältnisse dies notwendig macht.

Die Entscheidung des Schlichters nach Abs. 3 ist in einem Rechtsstreit der Beteiligten über die Vergütung auch für das Gericht (gegebenenfalls das Gewerbe- oder das Kaufmannsgericht.

vom 1. Juli an das Arbeitsgericht) bindend. Liegt eine Gesamtvereinbarung oder eine bindende Regelung durch den Schlichter nicht vor und kommt eine Vereinbarung unter den Beteiligten nicht zustande, so hat das Gericht in einem derartigen Rechtsstreit auch über die Form, die Höhe und die Art der Berechnung der Vergütung selbständig zu entscheiden.

Die Anordnung des Reichsarbeitsministers nach Abs. 5 setzt voraus, daß der Ausgleich der Arbeitszeit durch bindende Vereinbarung für die Dauer der Anordnung rechtlich gesichert ist. Tarifvereinbarungen oder sonstige Unterlagen, die dies dartun, und Nachweise über die Zahl der Beschäftigten in den verschiedenen Zeiten des Jahres sind dem Antrage beizufügen.

Zu § 9. Der § 9 gibt keine selbständige Ausnahmemöglichkeit, sondern regelt lediglich für die auf den sonstigen Bestimmungen beruhenden Ausnahmefälle das Ausmaß der Arbeitszeitverlängerung. Sobald die Arbeit über zehn Stunden ausgedehnt werden soll, erfordert die Verlängerung, abgesehen von den Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, eine besondere Genehmigung. Dabei hat die für die Genehmigung zuständige Behörde zu prüfen, ob die Mehrarbeit nach den §§ 3 bis 7 zulässig ist. Beruht die Mehrarbeit auf § 6, so kann die Genehmigung zur Überschreitung der Zehnstundengrenze nach § 9 mit der Genehmigung zur Mehrarbeit nach § 6 verbunden werden.

Auch wenn die Mehrarbeit tarifvertraglich vereinbart ist, so ist eine Genehmigung zur Überschreitung der Zehnstundengrenze nur möglich, wenn die Einhaltung der Voraussetzungen des § 9 feststeht. Der Tarifvertrag muß also die Fälle, in denen die Zehnstundengrenze überschritten werden kann, so umschreiben, daß ihre Ausnahmeeigenschaft und ihre Notwendigkeit aus dringenden Gründen des Gemeinwohls klar ersichtlich sind. In allen anderen Fällen kann die Überschreitung stets nur für bestimmte einzelne Arbeiten zugelassen werden, oder die Genehmigung muß die erforderlichen Einschränkungen ihrerseits festsetzen.

Das Gesetz schreibt die befristete Genehmigung vor. Die Frist ist nicht länger zu bemessen, als nach sicherer Voraussicht die gesetzlichen Voraussetzungen zur Mehrarbeit gegeben sein werden.

Die Ausführungsbestimmungen darüber, welche Arbeiten als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen sind, sind besonders ergangen. Auch bei Arbeiten, die unter diese Bestimmungen fallen, ist eine Überschreitung der zehnstündigen täglichen Arbeitszeit nur zulässig, wenn auch die übrigen Voraussetzungen des § 9 erfüllt sind. Es darf sich also nicht um Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern handeln, für die die Beschränkungen des § 7 Platz greifen, und die Verhältnisse müssen so liegen, daß weder die Vertretung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebs möglich ist, noch dem Arbeitgeber die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer zugemutet werden kann.

Zu § 10. In den Fällen des § 10 entfallen lediglich die Beschränkungen nach der Arbeitszeitverordnung; dagegen bleiben die Schutzvorschriften sonstiger Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Gewerbeordnung und des Kinderschutzgesetzes über die Beschäftigung der Frauen, der Jugendlichen und der Kinder unberührt.

Der Arbeitgeber hat ein Verzeichnis zu führen, in das die Zahl der gemäß § 10 über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beschäftigten Arbeitnehmer, unter besonderer Angabe der Zahl der weiblichen und der jugendlichen, die Dauer ihrer Beschäftigung sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen.

Zu § 13. Auf Betriebe der Gemeinden und Gemeindeverbände ist § 13 nicht anwendbar. Im übrigen bezieht sich der Satz 1 nur auf die Befugnisse der §§ 2, 6 und 9 Abs. 1 Satz 1, während die Befugnisse des § 5, des § 6a Abs. 3 und 5, des § 7 Abs. 2 und des § 9 Abs. 1 Satz 2 nach Art und Zweck für eine Übertragung nicht in Betracht kommen.

Der für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts geltende § 14 der Verordnung vom 18. März 1919, der die für die Beamten gültigen Dienstvorschriften für die gemeinsam mit den Beamten beschäftigten Angestellten mangels abweichender Vereinbarungen ohne weiteres maßgebend macht, ist neben der Kannvorschrift des § 13 Satz 2 der Verordnung über die Arbeitszeit bestehen geblieben; die Voraussetzung der gemeinsamen Beschäftigung mit Beamten ist in der letzteren Bestimmung nicht mehr vorgeschrieben. Die Dienstvorschriften über die Arbeitszeit können unter Umständen die Vorschriften über die Entlohnung mit umfassen.

Zu § 14. Die Bestimmungen der Ziffer VII der Anordnung vom 23. November 1918, 17. Dezember 1918 und des § 10 der Verordnung vom 18. März 1919 sind gemäß Artikel II des Gesetzes vom 14. April 1927 nicht mehr auf Arbeitszeitverlängerungen anwendbar. Mit dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung verlieren daher auch die auf Grund jener Bestimmungen bereits erteilten Genehmigungen zu Arbeitszeitverlängerungen ihre Gültigkeit. Die genannten Bestimmungen können künftig nur noch für sonstige Beschäftigungsbeschränkungen in Betracht kommen. Insbesondere werden sie für die Abkürzung der in der Gewerbeordnung für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bei mehr als achtstündiger Beschäftigung vorgeschriebenen Pausen in Betracht kommen. In solchen Fällen soll für die zur Genehmigung zuständigen Stellen Richtlinie sein, daß den Anträgen auf Pausenverkürzung im allgemeinen nur stattzugeben ist, wenn

1. die Belange der Gesamtarbeiterschaft (große Entfernung der Wohnungen von der Arbeitsstelle, günstige Zugverbindungen, unvermeidliches Zusammenarbeiten der verschiedenen Arbeitergruppen, Heimgartenarbeiten und dergl.) es als besonders wünschenswert erscheinen lassen,
2. die Art der Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter eine verhältnismäßig leichte und nicht gesundheitsgefährdende ist,
3. hygienisch einwandfreie Arbeitsräume sowie für die Mittagspause ein genügender, im Winter erwärmter Aufenthaltsraum vorhanden sind,
4. bei der Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde unter gleichzeitigem teilweisen oder auch völligen Wegfall der Vor- und Nachmittagspausen für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, deren Gesamtarbeitszeit ohne Einrechnung der Pausen täglich nicht über achteinhalb Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Festtagen ohne jede Pause nicht über fünfeinhalb Stunden beträgt.

Arbeitszeitnotgesetz und Unternehmer.

Das Arbeitszeitnotgesetz mit seinem Zehn- und Zwölfstundentag und mit seinen tausend Ausnahmen genügt manchen Unternehmern noch nicht. Sie versuchen die bestehenden Tarif- und Einzelverträge willkürlich zu ändern, unter Berufung auf das Arbeitszeitnotgesetz.

In einem Revers, der den Arbeitern zur Unterschrift vorgelegt wurde, ist zu lesen:

„Die Arbeitszeit wird jetzt auf [illegible] Wochenstunden festgesetzt laut Arbeitszeitnotgesetz. Wird in einer Woche diese Arbeitszeit nicht erreicht, so sind die fehlenden Arbeitsstunden in der nächsten Woche nachzuleisten."

Derartige Vereinbarungen sind ungesetzlich und rechtlich nicht haltbar. Das Arbeitszeitnotgesetz schreibt ausdrücklich vor, daß überall dort, wo Tarifverträge gekündigt sind, um eine höhere Arbeitszeit festzusetzen, der Gewerbeaufsichtsbeamte eine solche in den ersten drei Monaten nach der Kündigung des Tarifvertrages nicht genehmigen darf. Weiterhin ist aber auch ausdrücklich festgesetzt, daß die über 8 Stunden geleistete Arbeit mit einem Zuschlag von 25 Proz. zu bezahlen ist, sofern Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht eine andere Vereinbarung getroffen haben, oder die Umstände eine andere Regelung rechtfertigen. Kommt eine Einigung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen nicht zustande, so entscheidet auf Antrag der Schlichter, und zwar endgültig. Anspruch auf Bezahlung der Überstunden haben lediglich Angestellte und Arbeiter, nicht aber Lehrlinge.

Nicht zuschlagspflichtig ist auch die Mehrarbeit dort, wo es sich um eine Arbeitsbereitschaft handelt, oder wo die Bewachung und Reinigung oder Instandhaltung von Betriebsanlagen vorliegt, weiterhin die Be- und Entladung von Schiffen, Eisenbahnwaggons usw. Auch die Mehrarbeit bei Unglücksfällen, wie Erdbeben, Überschwemmungen, Explosionen usw. sind nicht zuschlagspflichtig. Dagegen sind Saisonarbeiten im allgemeinen zuschlagspflichtig. Allerdings kann die Zuschlagspflicht hier aufgehoben werden, aber nicht durch freie Vereinbarung im Einzelvertrag, sondern lediglich auf Antrag durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers.

Eine Mehrarbeit über 10 Stunden ist im allgemeinen unzulässig. Doch sieht auch hier die neue Arbeitszeitverordnung eine ganze Reihe von Ausnahmen vor, speziell in lebensnotwendigen Betrieben. K. G. K.

Die Arbeitszeitverordnung in neuer Fassung.

Berichtigung.

In der Nummer 17 des „Proletariers" ist der Wortlaut der Arbeitszeitverordnung enthalten, darin leider auch ein Fehler. In § 1 Satz 2 muß es statt einschließlich heißen: ausschließlich. Der ganze Satz lautet also:

Insbesondere darf bei den in Ziffer I der Anordnung vom 23. November 1918 und in den §§ 11 ff. der Verordnung vom 18. März 1919 bezeichneten Arbeitnehmern die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten.

Bericht des Gaues 15 über das Jahr 1926.

Im Gau 15 war erfreulicherweise die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterziffer niedriger als im Reichsdurchschnitt unseres Verbandes. Während die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt im Gau 15 9 Prozent betragen hat, stellte sie sich im Reichsdurchschnitt auf 16 Prozent; die Kurzarbeiterziffer hat im Gau 15 im Jahresdurchschnitt 5,4 Prozent betragen, im Reichsdurchschnitt dagegen 12 Proz. Diese Erscheinung ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Industrie hier an der Wasserkante eine bessere Exportmöglichkeit besitzt, als die Industrie im Hinterlande.

So war in den einzelnen Zweigen der chemischen Industrie ein verhältnismäßig guter Geschäftsgang zu verzeichnen, wohingegen in anderen Zweigen der chemischen Industrie, z. B. Gummibetriebe, monatelang verkürzt gearbeitet werden mußte. Geradezu katastrophal wirkte sich die Krise in den einzelnen Zweigen der Baustofferzeugenden Industrie aus. So sind z. B. von den in unserem Tarifgebiet in Schleswig-Holstein, Hamburg und Nord-Hannover vorhandenen 183 Ziegeleien nur 67 in Tätigkeit gewesen. Dahingegen war in den Wandplattenfabriken ein ständiges Steigen der Arbeiterzahl zu verzeichnen.

Ungünstig beeinflußt wurde die Arbeitsmöglichkeit auch durch das Überstundenunwesen. Nicht selten wurden in den einzelnen Industrien Überstunden geleistet, die zum Teil für ganze Kolonnen bis nachts 12 Uhr und darüber hinaus ausgedehnt wurden. Sonderbarerweise wurden in denjenigen Betrieben und Industrien die meisten Überstunden geleistet, in denen die reguläre Arbeitszeit am längsten ist. Anzeigen hiergegen bei der Gewerbeaufsichtsbehörde waren fast regelmäßig vergebens, obwohl die Reichsregierung den Spitzenverbänden die Zusage gegeben hatte, die Gewerbeaufsichtsbeamten anzuweisen, ohne triftige Gründe keine Überstunden zu genehmigen.

Der Gewerberat in Itzehoe erteilte beispielsweise den Zement-Firmen auf Antrag die Genehmigung, die reguläre Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag zu erhöhen und in zweiteiliger Schicht zu arbeiten, obwohl ein Tarif bestand, wonach die Arbeitszeit 8 Stunden betrug. Unsere Beschwerde beim Regierungspräsidenten wurde abgewiesen mit der Begründung, daß die Arbeiterschaft durch eine achtstündige Arbeitszeit einen geringeren Verdienst hätte, als bei einer zehn- oder zwölfstündigen Arbeitszeit. Dadurch würde die Kaufkraft der Arbeiterschaft sinken und das läge nicht im allgemeinen Volksinteresse. Außerdem seien auch Unruhen in den Betrieben zu befürchten wegen des Verdienstausfalls. Gegen diesen Entscheid erhoben wir Beschwerde bei dem Preußischen Minister für Handel und Gewerbe und siehe da, derselbe Herr Minister, der den Spitzenverbänden die Zusage gegeben hatte, gegen das Überstundenunwesen und die lange Arbeitszeit einschreiten zu wollen, erteilte uns auf unsere Beschwerde nach einer Frist von über sechs Wochen folgende Antwort:

„Wie mir berichtet worden ist, sind die durch den Gewerberat in Itzehoe erteilten Ausnahmebewilligungen zur Vornahme von Überarbeit bei den Firmen Alsensche Portland-Zement-Fabriken in Itzehoe, Lägerdorf und Uetersen sowie der Breitenburger Portland-Zement-Fabrik in Lägerdorf mit dem 31. März 1926 abgelaufen, und ist die Arbeitszeit in den gesamten Betrieben seit diesem Tage durch tarifliche Abmachungen geregelt worden. Da der unbestimmt gehaltene Wortlaut der früheren tariflichen Regelung eine verschiedene Auslegung meines Erachtens durchaus zuläßt, habe ich keinen Anlaß, die Haltung des Regierungspräsidenten in Schleswig oder die des Gewerberates in Itzehoe zu beanstanden."

Der Wortlaut unserer Tarife besagt: „Die Arbeitszeit ist die gesetzliche."

Ein preußischer Minister sollte wissen, was man unter einer gesetzlichen Arbeitszeit versteht. Außerdem konnte er sich beim

Hochzeit.

Zwischen engen Gassen und grauem Steingewinkel sind die zwei miteinander aufgewachsen. Die Kilianagreti und der Andreas Will. Waren die Alten schon immer gut aufeinander zu sprechen, warum sollen es die Jungen nicht sein? Das rauhe Arbeiterleben hält die Menschen im Armeleuteviertel schon so, daß sie zusammenhalten müssen, weil eben einer den anderen braucht. Daheim, im Umgang zwischen vier Wänden, hüben und drüben, hockt einmal die Not am grünen Fensterbrettel, zwei Treppen hoch; das anderemal drunten im feuchten Wohnungskellerloch, und zuletzt grinst das graue Elend oben in die Dachstube.

Ist einmal oben Schmalhans Koch, so haben die unten für ihre proletischen Freunde sicher eine Handvoll Kartoffeln und einen Krug Cichorienbrühe übrig. Und so helfen sie halt einander aus, die mit den rauhen Arbeitshänden und den goldenen Herzen. Keines geht so ganz unter.

Was sonst noch zu tun übrig bleibt an guter Kameradschaft der Fabrikleute untereinander, das wird von den Fabrikverhältnissen klar und überzeugend besorgt, weil der Unternehmer eben die Maschinen und alles andere hat. Der Haufe, die Massen aber haben nichts als ihre Arbeitskraft. Und das macht sie einig.

Vom Fabrikleben haben die zwei, die Greti und der Reser, auch nicht mehr wie die anderen, aber sie haben doch was Schönes, denn sie haben einander gern. So ein Liebesverhältnis ist [illegible] gleich in Ordnung, und also war es auch da so. Sobald der Reser mit der Greti im reinen war, ging's ans Hochzeitmachen. Die Alten sagten ja. Den Segen und das Amen ließen die Jungleute den anderen.

Das wäre alles glatt gerutscht, wenn die Greti nicht so ein blitzsauberes, immer schnackerlvergnügtes und schneidiges Ding hingestellt hätte.

Der vierzigjährige Aschermittwochwenzel konnte die Augen nimmer weglassen von dem Blitzmädel mit dem silberhellen Lachen. Eine andere wäre vor Prahlerei übergeschnappt. Man denke, der Wenzel Schippjoch. Welche Ehre.

Aber die Greti machte sich aus dem Herrn Inspektor Wenzel Schippjoch auch rein gar nichts. Zum für 'n Narren halten und zum Auslachen war ihr der Wenzel grad gut genug. Anfangs erfing der Herr Wenzel die Abspottungen der sauberen Greti leidlich und brachte es dabei sogar trotz seinem sauertöpfischen Griesgramgesicht zu einem Stück Galgenhumor.

Je mehr der Herr Inspektor aber mit langen Ohren von der geplanten Hochzeit der zwei jungen Fabrikleute erschlich, desto bissiger und verbohrter betrieb er das Anschleichen bei der Greti. Jedesmal gab es aber einen Ausrutscher.

Im Betrieb galt der Schippjoch seinen Batzen. Die Fabrikleute sagten: „Der Kerl macht alles, vom Hausknechtsdienst bis zum Abteilungsaufseher und Inspektor . . ."

„Und einen Spitzel macht er auch da im Betrieb, der Lump, unter uns gesagt . . .", meinte ein Alter von der Bohrmaschine.

Ein anderer gab das Wort drein: „Wer bei dem schlecht steht, der fliegt, er kann's mit dem Direktor, der Schippjoch . . ."

Richtig, es kam auch so. Daß der Inspektor dem Reser nicht grün war, und zwar wegen der baldigen Hochzeit, das pfiffen die Fabrikspatzen vom Schlot runter. Beim nächsten Schub Ausgestellter war richtig der Will Andreas dabei.

„Wegen Arbeitsmangels", tröstete der Inspektor Wenzel, „sobald es wieder anzieht, sind Sie der erste, der reinkommt."

Die Kilianagreti wußte den Grund, den wahren, besser.

„Dumm, ein arbeitsloser Bräutigam . . .", knurrte der Reser. Die Greti klingelte ihr helles Silberlachen, war guter Dinge. Freundinnen und Kameraden taten nun erst recht alles, damit die Hochzeit schon am Samstag sein mußte. Zusammengesteuert wurde. Was an Bier und Eßzeug notwendig zum Hochzeitsschmaus gehört, war geschafft. Nach der Sache auf dem Standesamt ging es also richtig los. Dem Schippjoch zum Trotz.

„Kirchenglocken und so was ist überflüssig; dafür spiele ich auf meiner Salonkonzertquetsche, was das Zeug hält!" lachte der Harmonikasepp und tat einen Schuhplattlersprung mit seinem Holzbein.

„Daß der Herr Inspektor nur die Braut nit naus hat beim Fabriktor . . .", lachte der Toni, worauf recht ernsthaft eine Frau flötete: „Ach, die Greti, der tut er nix, die hat er ja zum Fressen gern, der Herr Inspektor . . ."

Es wurde also eine ganz zünftige Hochzeit.

Nach Mitternacht gingen die letzten, nur der Hackelsepp, der Vorsitzende von der Zahlstelle am Ort, blieb noch, nahm den neugemodelten Ehemann auf die Seite und sagte ihm: „Du, Willreser, in einigen Wochen kommst zu uns nüber, zur alten Firma, bis dahin kriegst ja Unterstützung . . . und einstweilen den Einkassiererposten . . ., morgen früh geh ich mit dir die Tour . . ."

Am anderen Morgen, es war Sonntag, konnte die Greti sich grad noch sauber machen; da ging die Türe auf und der Herr Wenzel Schippjoch schlängelte sich über die Schwelle, strahlte die junge Frau an, hob grüßend die spindeldürren Armstengel und jodelte abgetönt: „Kein Wort, liebste Frau Greti, kein Wort, ich weiß, er ist aufs Einkassieren . . . Dummheit . . ."

„Erstens bin ich ihre liebste Frau Greti nicht, und was wollns mit ihrer Dummheit?" gab's ihm die Couragierte.

Der andere aber tat zudringlich: „Beste Frau Greti, dumm ist ihr Herr Gemahl . . . zu was braucht er Trepp auf, Trepp ab laufen und bei Verbandsbrüdern Nickel einkassieren? . . . ein verständiges Verhalten von ihm, mir gegenüber, ein ganz kleines Bisserl — Liebe, Zuneigung von Ihnen, schönste Frau, hie und da ein Stündchen für . . . mich . . . und ihr Mann . . . kann den schönsten Faulenzerposten haben in der Fabrik . . . na, einverstanden?"

„Weiter woll'n Sie nix?" tat das junge Weiberl, macht ihre tiefgründigen Augen groß, schüttelte den goldblonden Kopf und lachte, glockenhell und so, daß draußen vorm Fenster der Fink seinen Schlag hören ließ.

„Sie san bescheiden . . . weiter hams kan Wunsch?" lachte sie immer noch.

Und der verliebte Narr fing an zu kollern: „Doch . . . ich hab' einen Wunsch . . . ist denn von der Hochzeit kein ganz kleiner Kuß übrig bliem . . . von der Hochzeit?"

Und er machte das Maul spitzig.

In dem Augenblick tat es einen Klatsch. Auf dem Herrengesicht, rechterseits, gab es einen frauenhandbreiten roten Fleck.

Nach dem Knall besah sich die tapfere Fabrikfrau ihre fünf Finger.

Der Herr Inspektor fuhr die Stiegen abwärts und im Auto heim.

Am anderen Tag lief der Schippjoch dem Harmonikasepp in die Hände, und der Sepp tat voll Mitleid die Frage: „Sö sind wohl in an Zug kommen . . .? Jessas, Jessas, ham Sö an g'schwollna Backen, so dick, wie a Hochzeitskuchen, der wo übrig geblieben ist . . ." Pipin.

Schlichtungsausschuß in Neumünster darüber belehren lassen; denn der hatte den Wortlaut durch einen Schiedsspruch in die Tarife hineingebracht.

Eine Neuregelung der Rahmentarife, soweit bezirkliche Vereinbarungen in Frage kommen, erfolgte in der Ziegel- und Zementindustrie. In den genannten Industrien versuchten die Arbeitgeber erhebliche Verschlechterungen in die Tarife hineinzubringen. Besonders traf das für die Ziegelindustrie zu. Die Ziegeleibesitzer verlangten: Beseitigung des Urlaubs, Beseitigung der Aufschläge für Überstunden, eine 10- und 12stündige Arbeitszeit und einen Lohnabbau von 10 Prozent. Die Arbeitslosigkeit und der Umstand, daß über 200 Millionen Steine an Vorrat auf den Plätzen der Ziegeleien standen und deshalb nur ein Bruchteil der Ziegeleien in Betrieb gesetzt war, kam den Ziegeleibesitzern zustatten bei dem Tarifabschluß. Wir mußten deshalb Verschlechterungen in Kauf nehmen. Betroffen wurden von dieser Tarifverschlechterung 1809 Kollegen. Den von den Ziegeleibesitzern geforderten 10prozentigen Lohnabbau konnten wir abwehren.

Schlimmer gestalteten sich die Verhältnisse für das Ziegelgebiet an der Unterelbe. Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, der uns einige Verbesserungen der tariflichen Bestimmungen brachte, die Stundenlöhne aber um 1 Pf. herabsetzte, wurde von den Ziegeleibesitzern abgelehnt. Sie setzten dann die Löhne um 8 bis 12 Pf. pro Stunde herunter. Die von uns beantragte Verbindlichkeit des Schiedsspruches wurde vom Schlichter nicht ausgesprochen. Betroffen wurden von dieser Verschlechterung 950 Kollegen.

In Oldenburg und Ostfriesland ist es uns noch nicht möglich gewesen, tarifliche Vereinbarungen für die Ziegelindustrie zu schaffen, weil die Ziegeleiarbeiter hier so außerordentlich schwer für den Organisationsgedanken zu gewinnen sind. Um hier eine Besserung zu schaffen, wurde mit Zustimmung des Hauptvorstandes ein Kollege vorübergehend angestellt, der die Agitation unter den Ziegeleiarbeitern zu betreiben hatte. Der erwartete Erfolg ist nicht im gewünschten Maße eingetreten, trotz der intensiven Tätigkeit des betreffenden Kollegen.

In der Zementindustrie forderten die Firmen Abbau des Urlaubs und Verlängerung der 10- und 12stündigen Arbeitszeit für die Dauer des Tarifjahres. Bei dem Urlaub büßten wir durch Schiedsspruch drei Tage in der höchsten Staffel ein. Betroffen wurden von dieser Verschlechterung 137 Kollegen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit war nicht zu erreichen, obwohl das in der Zementindustrie am notwendigsten ist. Aber auch die Auswirkung der Nationalisierung zwingt zu einer Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeit in den verschiedensten Abteilungen ist eine derart intensive, und die ausströmenden Dünste und Gase sind so gesundheitsschädlich, daß wiederholt im Jahre 1926 (auch heute noch) die Arbeiter, z. B. an den neuen Mannstädter Öfen bei der Firma Alsen, während der 12stündigen Schicht umgefallen sind. Diese Arbeiter mußten dann ins Freie getragen oder nach Hause gebracht werden. Im übrigen hat die Nationalisierung in den Zementbetrieben unseres Gaues fast 50 Prozent der Arbeiterschaft, die vor dem Kriege beschäftigt waren, überflüssig gemacht. Die Produktionsmenge ist fast die gleiche geblieben wie vor dem Kriege.

In der Ölindustrie und in der Betonwaren- und Kunststeinindustrie erfolgte ebenfalls eine Neuregelung der Rahmentarife.

In allen übrigen Industrien sind die Rahmentarife vom Jahre 1925 unverändert geblieben.

Das Unternehmertum der chemischen Industrie, der Hauptgruppe in unserem Gau, hat im Laufe des Geschäftsjahres die meisten Anstrengungen gemacht, der Arbeiterschaft Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerung aufzuzwingen. Wenn alle Bestrebungen der Unternehmer restlos zurückgewiesen und darüber hinaus Verbesserungen durchgesetzt werden konnten, wie Ortszuschläge, Schmutzgeld und Hitzezulagen usw., so deshalb, weil wir in der chemischen Industrie einen guten Stamm Kollegen haben, die sich einmal errungene Positionen nicht leicht wieder nehmen lassen. Eine allgemeine Lohnerhöhung war in dieser Industrie leider nicht zu erreichen, obwohl der Versuch dazu unsererseits wiederholt im Laufe des Geschäftsjahres gemacht worden ist.

Lohnerhöhungen wurden erreicht in der

Ölindustrie Bezirk Hamburg	3	Pf. pro Stunde,
Ölindustrie Bezirk Schleswig-Holstein	3	„ „ „
Ölindustrie Bezirk Harburg-Bremen	5	„ „ „
Margarineindustrie	3	„ „ „
Kalksandsteinindustrie	2—4	„ „ „
Torfindustrie	3—4	„ „ „
Fettraffinerie Brake, A.-G.	19	„ „ „

In dem letztgenannten Betriebe mußten unsere Kollegen einen Streik von 3 Tagen führen.

Für alle übrigen nicht genannten Industrien konnten wir eine Erhöhung der Löhne nicht erreichen. Aber es war uns möglich, Versuche auf Lohnabbau zu verhindern.

An den Lohnerhöhungen waren insgesamt 8113 Kollegen beteiligt. Die erzielte Lohnerhöhung hat für sämtliche beteiligte Kollegen zusammen betragen

pro Woche . . . . . 17 481,18 Mk.
pro Jahr . . . . . 809 021,36 Mk.

Ein besonderes Kapitel bildet die Tarifrechtsfrage und die sich daraus ergebende ungeheure Anzahl von gerichtlichen Klagesachen. Gegen mehrere Firmen mußten wir klagbar vorgehen, weil sie die tariflichen Bedingungen nicht erfüllt hatten. In allen Fällen beriefen sich die Beklagten darauf, die Arbeiter seien damit einverstanden gewesen. Unseren Einwand, daß Tarife unabdingbar seien, versuchten die Firmen bzw. deren Rechtsanwälte mit dem Hinweis zu entkräften, daß sie ihren Betrieb hätten stillegen oder die betreffenden Arbeiter hätten entlassen müssen, wenn sie mit den geringeren Löhnen nicht einverstanden gewesen wären; die Abdingung sei also eine Verbesserung für die Arbeiter gewesen im Sinne der Tarifordnung vom Dezember 1923 und deshalb zulässig. Erfreulicherweise haben die Gerichte sich diese Rechtsauffassung nicht zu eigen gemacht und die Firmen in allen Fällen verurteilt, die zu wenig gezahlten Löhne nachzuzahlen. So mußte ein Ziegeleibesitzer an seine beiden Brenner 656,03 Mk. nachzahlen. Ein anderer Ziegeleibesitzer an seine sämtlichen Arbeiter über 19 000 Mk. für zu wenig gezahlte Akkordlöhne, und eine Papierfabrik mußte über 50 000 Mk. Prämien nachzahlen.

Die herrschende Arbeitslosigkeit hat nachteilig auf unseren Mitgliederstand eingewirkt. Der Mitgliederrückgang beträgt 3200. Allerdings haben wir im Jahre 1926 zirka 900 Werftarbeiter an den Metallarbeiterverband abgetreten, außerdem waren über 3500 Ziegeleiarbeiter weniger in den Ziegeleien unseres Gaues beschäftigt als in den vorhergehenden Jahren. Der Mitgliederrückgang hätte aber vermieden werden können, wenn sich alle Zahlstellenleitungen unseren Anregungen gemäß mehr der Hausagitation gewidmet hätten. Den besten Beweis dafür liefert das Ergebnis der Werbewoche. Es wurden 76 Werbeversammlungen abgehalten. Durch diese 76 Versammlungen wurden 201 neue Mitglieder gewonnen. 16 Zahlstellen haben in der Werbewoche durch die Hausagitation 499 Mitglieder gewonnen. Der Erfolg durch Hausagitation ist erheblich größer als durch die Werbeversammlungen.

Neue Zahlstellen wurden gegründet in Brake, Elsfleth und Leer. Die Zahlstelle Papenburg ist durch die Verschmelzung der Glasarbeiter mit unserem Verband ebenfalls neu hinzugekommen. Die Zahlstelle Quickborn ist eingegangen und Neumünster wurde an Kiel und Bergedorf an Hamburg angegliedert.

Versammlungen fanden statt	108
Sitzungen	164
Revisionen	12
Bei Lohn- und Tarifbewegungen eingegriffen	214
Hausagitation	18
Verschiedenes	14
	530

Die Posteingänge betragen 2118, die Postausgänge 3047.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird manche Kollegen nicht zufriedenstellen. Wenn wir aber berücksichtigen, daß unsere Erfolgsmöglichkeiten immer an Voraussetzungen gebunden sind, die aber im Jahre 1926 nicht vorhanden waren, dann können wir mit dem Ergebnis zufrieden sein.

Wenn alle unsere Mitglieder im Jahre 1927 im verstärkten Maße mithelfen an dem Aus- und Aufbau unserer Organisation, dann wird es uns möglich sein, für das Jahr 1927 mit einem besseren Geschäftsergebnis aufwarten zu können. M. Schwarz.

„Dinta".
Sie wollen die Seele des Arbeiters gewinnen, Damit sie den Körper besser ausbeuten können.

Sehr richtig!

Von Heinrich Minden (Dresden).

Hugo Habicht, in Firma Bankhaus Habicht & Lustig, war eine Leuchte seines Standes. Die Seele (man verzeihe mir den Mißbrauch des Wortes) des Geschäfts war zwar Herr Lustig, der große Pläne schmiedete, sich viel auf Reisen begab und erkleckliche Abschlüsse tätigte. Dafür aber hatte Habicht ein wachsames Auge auf die Angestellten. Sein Bureauzimmer war der reine Beobachtungsposten: er konnte alles überblicken, ohne von jemand gesehen zu werden. So waren die Beamten niemals sicher, daß er dazwischen fuhr, wenn sie sich mit Kunden unterhielten. Noch öfter allerdings kam es vor, daß er sie hinterher durchs Haustelephon zu sich berief. Er hatte ein fabelhaft schlechtes Namengedächtnis und frug stets, wer eben dagewesen sei. Selbst von Dauerkunden konnte er selten behalten, wie sie hießen. Erschien dann der Hereinbefohlene, so klang ihm ein nervöser Ausruf entgegen, etwa — „kiß, kiß, kiß", —, während dessen Herr Habicht nach Worten suchte. „Wie hieß der Segebrecht?" kam es dann heraus. Und es folgte eine Erkundigung, ob dem Herrn (oder der Dame) auch Birkenwerk-Aktien empfohlen worden seien. Ein faules Papier, nebenbei bemerkt, daß niemals eine Dividende abwarf, dem Bankhause aber desto mehr eintrug.

Hans Meyer, ein tatkräftiger, jüngerer Beamter, der seit einiger Zeit eingestellt war, empfahl das Birkenwerk grundsätzlich nie. Das erboste Herrn Habicht ungeheuer, aber er war zu klug und zu vorsichtig, sich das anmerken zu lassen. Galt doch Meyer als besonders tüchtig, ja, dank seines Weitblickes, hatte er sich rasch bei Kundschaft und Kollegen gleichermaßen Beliebtheit erworben.

Doch einmal — wer wäre unfehlbar! — unterlief auch Hans Meyer ein Versehen. Er hatte eine Anzahl Kupons, die erst im nächsten Jahre fällig waren, bar ausgezahlt und den Einlieferer zu notieren vergessen. Habicht schäumte vor Wut und Schadenfreude. „Kiß, kiß, kiß", empfing er den Schuldigen, und ein ganzer Hagel von Scheltworten schloß sich an. Aber Meyer war nicht aus der Fassung zu bringen. Er ließ den Herrn Chef zu Ende reden, und dann erwiderte er in voller Seelenruhe: „Wer nichts tut, Herr Habicht, kann auch nichts falsch machen."

Seitdem wurde er nie mehr ins Direktionszimmer beordert.

Nahrungsmittel-Industrie

Voraussichtliche Zuckererzeugung in der Kampagne 1927/28.

Um festzustellen, wie groß die Zuckererzeugung voraussichtlich in der jeweils kommenden Kampagne sein wird, nimmt der Verein der Deutschen Zucker-Industrie jedes Jahr im Frühjahr eine Umfrage vor, wieviel Zuckerrüben voraussichtlich im nächsten Herbst zur Verarbeitung kommen werden. Da diese Umfragen immer umfassend sind, lassen sich gewisse Schlüsse daraus auf die voraussichtliche Zuckererzeugung ziehen. Nachstehend bringen wir das

Ergebnis der Umfrage vom 3. bis 14. Mai 1927.

Landesteile	Eingegangene Antworten	Im Betrieb gewesene voraussichtl. kommende rübenverarbeit. Fabriken 1927/28	1926/27	Rübenanbau 1927	1926	Vermehrung gegen 1926
				Hektar		Prozent
Ostpreußen	4	4	4	5 050	4 150	21,7
Brandenburg	8	8	8	22 702	20 642	10,0
Pommern	9	9	9	25 336	23 089	9,7
Schlesien	43	43	43	80 651	76 090	6,0
Provinz Sachsen	70	70	73	115 637	106 415	8,7
Hannover, Holstein	37	37	36	39 823	36 569	8,9
Westfalen, Hessen-Nassau	5	5	5	5 102	4 614	10,6
Rheinland	10	10	10	18 900	17 830	6,0
Süddeutschland	12	12	12	22 613	19 530	15,8
Freistaat Sachsen	4	4	4	5 447	5 345	1,9
Mecklenburg	8	8	8	19 335	17 725	9,1
Thüringen	3	3	3	3 588	2 993	19,9
Braunschweig	21	22	24	18 778	17 957	4,6
Anhalt	14	14	14	18 336	16 688	9,9
	248	249	253	401 298	369 637	8,57

Die Umfrage ergibt, daß nur eine Fabrik nicht geantwortet hat. Die Rüben dieser Fabrik sind schätzungsweise mit eingestellt. Aus der Aufstellung ist ersichtlich, daß in allen Bezirken beim Rübenanbau eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen ist. Namentlich trifft dieses in den größeren Anbaugebieten der Provinzen Sachsen und Hannover zu. Ein Rückgang ist in keinem Bezirk zu verzeichnen. Im gesamten Reichsdurchschnitt ist eine Anbausteigerung von 8 57 Prozent vorhanden.

Ob die Zuckererzeugung im gleichen Umfange gegenüber dem Vorjahre steigen wird, läßt sich aus dem Rübenanbau allein nicht feststellen. Es kommt darauf an, wieviel Zuckergehalt die Rüben bei der Verarbeitung haben. Dieser hängt von den Witterungsverhältnissen im Laufe des Sommers ab. In den letzten Jahren ist eine Steigerung beim Zuckergehalt nicht eingetreten, im Gegenteil, es machte sich eine kleine Minderung bemerkbar. Immerhin ist mit einer erheblichen Steigerung der Zuckererzeugung in der nächsten Kampagne zu rechnen.

Aus der Umfrage geht ferner hervor, daß in der kommenden Kampagne voraussichtlich vier Rübenzuckerfabriken weniger arbeiten werden als im Vorjahre. Die Fabriken Belleben, Könnern, Thiede Uffingen und Wasserleben sollen stillgelegt werden. Dagegen soll Nordstemmen, das im Vorjahre stillag, in der kommenden Kampagne wieder arbeiten. Wir haben in zwei Artikeln über die Rationalisierung dargelegt, daß mit weiteren Stillegungen der Betriebe zu rechnen ist. Die Umfrage gibt uns Recht. Wir befinden uns in der Zucker-Industrie im rationellen Umbau; unsere Kollegen tuen gut, diesen Dingen ihr Augenmerk zu schenken! E. S.

Massen und Führer bei den Christlichen.

Unter dieser Überschrift brachten wir in Nr. 18 des „Proletariers" einen kurzen Aufsatz über die Stellung der christlichen Führer zum Arbeitszeitnotgesetz. Das veranlaßte Herrn Linz vom christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband, sich in der Nr. 10 der „Gewerkschaftsstimme" mit diesem Aufsatz zu beschäftigen. Er gebraucht in seiner Erregung Ausdrücke, auf die wir anstandshalber nicht näher eingehen wollen. Aus den Kraftausdrücken liest man aber heraus, daß die Situation für die Christlichen nicht angenehm ist. Durch all das Geschimpfe schafft Herr Linz zwei Tatsachen nicht aus der Welt:

1. Die christlichen Gewerkschaften gingen mit uns gemeinsam in der Arbeitszeitfrage, bis das Zentrum in den Bürgerblock eintrat; dann schwenkten sie ab. Der christliche Gewerkschaftsführer Stegerwald verteidigte im Reichstag das Arbeitszeitnotgesetz, das den Achtstundentag praktisch beseitigt, und das auch nach Herrn Linz keine Klarheit bei der Frage „Arbeitsbereitschaft" bringt.

2. Zu gleicher Zeit stellt der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband öffentlich Forderungen auf, wonach die Arbeitszeit auf 6 Stunden reduziert werden soll.

Wir hatten daraus die Schlußfolgerung gezogen, daß der christliche Fabrikarbeiterverband es mit seiner Forderung ernst meint. Tat er das, dann konnte er die Stellung Stegerwalds nicht billigen. Man kann allerdings auch zu der Schlußfolgerung kommen, daß die Christlichen diese Forderung öffentlich nur aufstellen, um, wenn wir uns Ausdrücken von Linz bedienen wollen, nach außen hin radikal zu erscheinen. Die richtige Schlußfolgerung zu ziehen, überlassen wir ruhig den Margarinearbeitern. Sie können am besten beurteilen, wo ihre Interessen am besten vertreten werden. E. S.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Abbau der Sozialgesetzgebung.

Die Beseitigung des Achtstunden-Arbeitstages durch Verordnung, Spruch und Gesetz genügt den Regierungsparteien noch nicht. Der ganze Arbeiterschutz soll verschwinden. Jetzt haben die Regierungsparteien im Reichstag einen Gesetzentwurf zur Abänderung der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien eingebracht. Danach kann der an einzelnen Werktagen eintretende Ausfall von Arbeitsstunden durch Mehrarbeit an anderen Tagen ausgeglichen werden. In Betrieben, in denen zum erheblichen Teil „Arbeitsbereitschaft" vorliegt, kann eine abweichende Regelung getroffen werden; jedoch darf die Arbeitszeit, einschließlich der Arbeitsbereitschaft, 60 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. An Sonn- und Festtagen ist „nur" während zwei Stunden die Herstellung leicht verderblicher Konditorwaren erlaubt. Ferner dürfen nach 6 Uhr abends während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am folgenden Werktag notwendig sind.

Damit wäre für die Bäckereiarbeiter glücklich die 60-Stundenwoche und die Sonntagsarbeit wieder erreicht.

Mit dem Schwindel von der Arbeitsbereitschaft wird immer wieder neuer Unfug gemacht. Arbeitsbereitschaft ist einfach Arbeitszeit, ist persönliche Unfreiheit. Daß die Zentrumspartei die Sonntagsentheiligung fördert und gesetzlich festlegen will, müßte die christlich organisierte Arbeiterschaft eigentlich in Harnisch bringen. Den Deutschnationalen und Volksparteilern wird der Arbeiterschutz zum Opfer gebracht. Aber einmal wird das Maß voll.

Achtung, Versicherte der deutschen Betriebskrankenkassen!

Anläßlich der Hauptversammlung des „Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, Sitz Essen" am 14. und 15. Juni 1927 in Dresden findet am Montag, dem 13. Juni, vormittags 9½ Uhr, in den Volkswohl-Trianonsälen, Dresden, Trabantengasse, eine Vorbesprechung der Versichertenvertreter statt.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagung (Satzungsänderung, Ersatzwahlen, Zuwahlen zu den Verbandsorganen) ist es dringend geboten, daß möglichst jede Betriebskrankenkasse einen — die größeren Kassen mehrere — Versicherte entsenden.

Es wird bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die preußischen Bestimmungen vorsehen, daß Kassen bis zu 5000 Mitgliedern 2 Vertreter, über 5000 bis 25 000 Mitglieder 3 Vertreter, über 25 000 bis 50 000 Mitglieder vier Vertreter, über 50 000 bis 100 000 Mitglieder 5 Vertreter, über 100 000 Mitglieder 6 Vertreter (Arbeitgeber und Versicherte) entsenden können. Daneben ist die Entsendung des Geschäftsführers oder eines anderen Angestellten der Kasse gestattet.

Wirtschaftliches.

Weshalb gibt es in der Schweiz keine Wirtschaftskrise?

Die Wirtschaft der Schweiz befindet sich zwar im Zustande eines Tiefstandes, doch nicht in einer Krise. Der Hauptgrund für die ungünstige Wirtschaftslage der Schweiz sind die Hindernisse der Ausfuhr, welche ein Land, das wie die Schweiz auf ein Höchstmaß von Ausfuhr angewiesen ist, sehr schwer treffen müssen. Die Hochschutzzollpolitik der Abnehmer der Schweizer Exportwaren, die neuen englischen Schutzzölle und das Valutadumping seitens Frankreichs, Belgiens und Italiens haben die Ausfuhr der Schweiz sehr nachteilig beeinflußt. Wenn trotzdem von einer Wirtschaftskrise nicht gesprochen werden kann, so ausschließlich infolge der Erstarkung des inländischen Absatzes. Ein Schweizer Volkswirtschaftler, Dr. Fritz Marbach, gibt im Hamburger „Wirtschaftsdienst" für die befriedigende Lage des Innenmarktes die folgende Begründung: „Eine Hauptursache dieses befriedigenden Innenmarktes sind die im Verhältnis zu anderen europäischen Staaten relativ hohen Löhne. Wohl sind die Löhne vor wenigen Jahren etwas abgebaut worden; aber im allgemeinen kann man gerade für die letzten Jahre

sagen, daß Groß- und Kleinhandelsindexzahlen stärker fielen als die (zum Teil stagnierenden, zum Teil neuerdings leicht gehobenen) Löhne, so daß man tatsächlich eine leichte durchschnittliche Reallohnzunahme in Rechnung stellen darf. Diese Reallohnzunahme in der Zeit fallenden Exports vermochte durch ihre Anregung des Innenmarktes einen Teil des der Wirtschaft durch die ungenügende Außenhandelslage zugefügten Schadens aufzufangen. Hätte die Schwelz diejenigen Kräfte überhandnehmen lassen, deren Bestreben nach einem Vorauseilen der Lohnsenkung vor der Lebenskostensenkung gerichtet waren, so würde sie heute wahrscheinlich von einer Krisis und nicht nur von einer Depression reden müssen."

Die Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe.

In der „Georgine", dem Organ des Landwirtschaftsverbandes Ostpreußens, beschäftigt sich ein Aufsatz von Dr. Vageler mit den Wirtschaftsergebnissen von 30 Beispielswirtschaften aus der Provinz Ostpreußen. Die schon bei vielen anderen Gelegenheiten gemachte Feststellung, daß gutgeleitete landwirtschaftliche Betriebe in den allermeisten Fällen rentable Unternehmen sind, findet in dieser Untersuchung eine Bestätigung. Die Hektarerträge in den 30 Beispielwirtschaften stehen über dem amtlich geschätzten Durchschnitt: um 6,8 Doppelzentner bei Weizen, um 7,8 Doppelzentner bei Roggen, um 8,2 Doppelzentner bei Gerste, um 6,6 Doppelzentner bei Hafer und um 29,9 Doppelzentner bei Kartoffeln. Der durchschnittlichen Einnahme von 232,50 Mark steht eine Durchschnittsausgabe von 175,80 Mark gegenüber; der Reingewinn unter Berücksichtigung der Abschreibungen für Wertverminderung der Gebäude und der Entnahme aus der Wirtschaft zu Privatzwecken des Besitzers stellte sich auf 68,20 Mark pro Hektar oder 17,05 Mark pro Morgen.

Ähnliche Feststellungen konnten bekanntlich vor einiger Zeit auch bei den ostpreußischen Staatsdomänen und den von der Provinzialverwaltung Ostpreußens selbst bewirtschafteten Betrieben gemacht werden. Wenn man demgegenüber hören muß, daß die Landwirtschaftskammer Ostpreußens kürzlich ein Defizit von über 200 Millionen Mark für die ostpreußische Landwirtschaft festgestellt hat, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier starke Übertreibung und bewußte Unwahrheit vorliegt.

Rechtsprechung.

Die Bezahlung von Überstunden.

Ein belgisches Gewerbegericht hat eine wichtige Entscheidung getroffen in bezug auf einen Arbeiter, der entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, über den Achtstundentag Überstunden gemacht hat.

Nach dem Urteil ist der Arbeiter nicht wie der Betriebsleiter, der ihn zur Überarbeit veranlaßt oder die Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit geduldet hat, Gegenstand einer Strafverfolgung. Dagegen verliert der Arbeiter jeden Anspruch auf Überstundenbezahlung oder jede andere Entschädigung über die gesetzliche Arbeitsdauer hinaus. Kein Gericht kann einen Arbeitgeber zwingen, eine Arbeit zu bezahlen, die unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften geleistet wurde.

Es läßt sich nicht ohne weiteres sagen, ob das Urteil für die Arbeitnehmer gut oder schlecht ist. Es kommt ganz auf die Stärke der vorhandenen Gewerkschaften und auf den geistigen Stand der Arbeiterschaft an, ob ihnen das Urteil vorteilhaft oder gefährlich sein wird. Bei einer rückständigen, nicht oder schlecht organisierten Arbeiterschaft kann das Unternehmertum aus einem solchen Urteil Kapital münzen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Frankfurt a. M. Lohnbewegung der Lumpensortieranstalt Frankfurt a. M. Eine Besprechung unter den Sortiererinnen der Darmstädter Firmen Wolf, Strauß und Lippmann May, sowie der Frankfurter Firma Ignaz Berger, Oberursel, fand am Sonntag, dem 8. Mai, vormittags 10 Uhr, in Frankfurt a. M. statt. Zweck der Besprechung war, zu den bestehenden Lohntarifen der betreffenden Branche Stellung zu nehmen. Schriftliche Belege aus Mannheim und Ludwigshafen, sowie die Ausführungen der Kolleginnen aus Darmstadt bewiesen, wie gering die Firma Berger ihre Arbeiterschaft entlohnt. Bezeichnend dabei ist, daß letztgenannte Firma sich zu den inzwischen in Angriff genommenen Lohnverhandlungen auf den Standpunkt stellte, keine höheren Löhne tragen zu können, da sie sonst den Betrieb schließen müsse. Ein Argument übrigens, was von dieser Firma bei jeder Lohnverhandlung in den Vordergrund geschoben wird. —

Leider trägt aber hier die Arbeiterschaft selbst die Schuld an ihrer mißlichen Lage. Im Laufe des Jahres 1925 kehrte die gesamte Belegschaft der Organisation den Rücken und glaubte, auch ohne Gewerkschaften ihr Ziel erreichen zu können. Wie unfähig aber eine unorganisierte Belegschaft ist, ihre Geschicke selbst zu lenken, mußte sie nur zu bald erfahren und blieb natürlich auch dem Unternehmer nicht verborgen. Die Betriebsrätewahl 1926 ging vorüber, ohne daß die Belegschaft dazu Stellung nahm, und so hatte sie sich auch noch diese Rechte aus den Händen gegeben. Die Firma glaubte sich nun stark genug, mit einem Lohnabbau an ihre Arbeiterschaft herantreten zu können und die Parole war: 10 Prozent billiger arbeiten. Wohl protestierte ein Teil der Arbeiterschaft gegen diese Maßnahme, aber, um nicht entlassen zu werden, beugte sie sich unter die Willkürherrschaft des Unternehmers.

Durch unermüdliche Aufklärungsarbeit unseres Verbandes gelang es im Herbst 1926, die Arbeiterschaft von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Zur Ehre der Arbeiterinnen sei hier angeführt, daß sie die ersten waren, welche der Organisation beitraten und zugleich einen Wahlenschutz bildeten, um noch für das Jahr 1926 einen Betriebsrat zu wählen. Der Einfluß der Organisation blieb natürlich nicht ohne Erfolg, denn die Firma mußte sich nun zu Verhandlungen mit dem Verband „herablassen". Im Januar kam ein Lohntarifabschluß, allerdings durch Schiedsspruch zustande, der eine 10prozentige Lohnerhöhung zeitigte. Es waren aber für die Arbeiterschaft nur die im Frühjahr in Abzug gebrachten 10 Prozent, die sie sich ohne Organisation niemals hätten holen können. Die letzigen Verhandlungen haben nun zu dem Ergebnis geführt, daß sich die Löhne um 7 Prozent ab 16. Mai und um weitere 1½ Prozent am 1. Oktober erhöhen. Bemerkenswert bei alledem ist, daß die Löhne der betr. Firma noch weit unter den ortsüblichen Stundenlöhnen liegen, da fast alle umliegenden Betriebe Ebenerlöhne zahlen.

Die Arbeiterschaft, die zu zwei Drittel aus Frauen besteht, wird jedenfalls einen tarifloses Zustand nicht mehr herbeiführen. Sie wird vielmehr durch Treue zur Organisation und mit Hilfe derselben versuchen, das Versäumte nachzuholen, um ihren gerechten Forderungen zum Siege zu verhelfen. A. Rabe.

Die Arbeitslosigkeit in unserer Organisation Anfang Mai 1927.

Die erfreuliche Besserung auf dem Arbeitsmarkte hält an. Sie geht weit über den üblichen jahreszeitmäßigen Konjunkturaufschwung hinaus. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen sank vom 1. April bis zum 1. Mai von 1 131 000 auf 871 000, das sind 260 000 oder 23 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen ist jedoch viel größer. Ihr sind zuzurechnen die von der Krisenfürsorge erfaßten Opfer langfristiger Erwerbslosigkeit, die am 15. April von der Reichsarbeitsverwaltung mit 234 000 festgestellt wurden, ferner diejenigen, die aus irgendeinem Grunde kein Anrecht auf die staatliche Erwerbslosenunterstützung haben und deren Zahl von sachkundiger Seite mindestens auf 10 Prozent der Gesamtzahl der Erwerbslosen geschätzt wird. Demnach liegt die Gesamtzahl der Erwerbslosen in Deutschland immer noch über 1 Million arbeitswilliger Menschen. Wir sind trotz der erfreulichen Besserung des Beschäftigungsgrades noch weit von einem normalen Zustand auf dem Arbeitsmarkt entfernt.

Der Beschäftigungsgrad in den Industrien unseres Organisationsgebietes hat sich durchweg gebessert. Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes für Anfang Mai erfaßte 375 899 Mitglieder oder 95,5 Prozent unserer Gesamtmitgliedschaft. Davon waren arbeitslos gemeldet 23 589 männliche und 8559 weibliche, insgesamt 32 148 Mitglieder. Verkürzt arbeiteten 12 371 Mitglieder, davon 8266 männliche und 4105 weibliche. Von je 100 männlichen Mitgliedern waren arbeitslos 8,0, weiblichen 10,1, insgesamt 8,5. Die entsprechenden Verhältniszahlen für den Vormonat waren 11,2, 11,8 und 11,4, mithin ein prozentualer Rückgang von 25,4 Prozent der Vollarbeitslosen. Die Zahl der verkürzt Arbeitenden sank von 4,2 auf 3,2 oder um 24 Prozent. Im allgemeinen liegt der Arbeitsmarkt für unsere männlichen Mitglieder weit besser als für weibliche.

Wie sich der Beschäftigungsgrad in den beiden letzten Monaten in den einzelnen Industriegruppen gestaltet, zeigt folgende Aufstellung:

	Von je 100 Mitgliedern											
	waren arbeitslos						arbeiteten verkürzt					
	Ende März 1927			Ende April 1927			Ende März 1927			Ende April 1927		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Verband der Fabrikarbeiter insgesamt:	11,2	11,8	11,4	8,0	10,1	8,5	3,8	5,6	4,2	2,8	4,8	3,2
In der Industriegruppe:												
Chemische Industrie	11,1	13,3	11,9	8,4	10,1	9,1	3,1	5,7	3,7	2,3	6,0	3,1
Papier-Industrie	7,0	8,6	7,3	5,6	8,1	6,1	3,1	5,5	3,6	2,5	4,8	3,0
Nahrungs- und Genußmittel-Industrie	10,2	17,4	12,0	10,6	20,3	13,1	5,7	3,2	5,1	2,3	2,1	2,2
Spielwaren- und sonstige Industrien	18,9	15,7	17,0	15,9	13,5	15,1	4,9	9,9	6,7	3,3	10,2	5,7
Keramischer Bund insgesamt:	11,8	9,0	11,2	6,9	6,3	6,8	3,8	4,6	4,0	2,3	2,4	2,3
a) Porzellan-Industrie	8,2	4,2	5,5	5,1	4,0	4,7	4,3	3,5	4,0	4,4	3,1	3,9
b) Glas-Industrie	11,1	11,2	11,1	8,5	9,1	8,6	3,4	2,6	3,3	2,0	1,7	2,0
c) Grobkeramik	14,9	18,9	15,5	6,8	9,4	7,[illegible]	3,9	9,0	4,5	1,5	1,6	1,5

Von den einzelnen Industriegruppen des Verbandes ist die Lage des Arbeitsmarktes am günstigsten in der Porzellanindustrie mit 4,7 Arbeitslose und 3,9 v. H. Kurzarbeiter. Ihr steht am nächsten die Papierindustrie mit 6,1 Arbeitslose und 3,0 v. H. Kurzarbeiter. Der schärfste jahreszeitmäßige Rückgang vollzog sich in der Gruppe Grobkeramik und Baustoffe. Hier fiel die Verhältniszahl für Arbeitslose von 15,5 auf 7,1 und für Kurzarbeiter von 4,5 auf 1,5 v. H. Außergewöhnlich hoch ist immer noch die Arbeitslosigkeit in der Gruppe „Spielwaren und sonstige Industrien", ferner auch in der Bayerischen Glasindustrie und in der Grobkeramikgruppe des Rheinlandes. In der Nahrungsmittelindustrie ist sogar eine leichte Verschlechterung, insbesondere für Frauenarbeit, eingetreten.

Die Arbeitslosenstatistik des Verbandes, die gleichzeitig auch eine monatliche Feststellung der Mitgliederzahlen notwendig macht, weist als ein erfreuliches Ergebnis der Frühjahrswerbearbeit eine Zunahme von zirka 20 000 Mitgliedern in den Monaten März und April auf.

Rundschau.

Im Zeichen der Rationalisierung.

Die wirtschaftspolitische Abteilung des Afa-Bundes hat sich der Aufgabe unterzogen, eine Belegschaftsstatistik für alle durch die Mitglieder der Afa erreichbaren Betriebe aufzumachen. Der Erhebung lagen die Fragen zugrunde: Wie hat sich in der Zeit von 1914 bis 1926 das Verhältnis von Angestellten zu Arbeitern innerhalb einer Belegschaft zahlenmäßig verschoben? Welche zahlenmäßigen Veränderungen weist das Verhältnis von Direktoren zu Belegschaft in diesen Jahren auf? Aus den Berichten von etwa 600 Betrieben ergab sich, daß die Nachkriegswirtschaft Deutschlands für Angestellte im Verhältnis zu den Arbeitern mehr Verwendung hat, als die Friedenswirtschaft. Eine Erklärung findet diese für die soziale Entwicklung Deutschlands bedeutsame Tatsache nicht nur darin, daß der Abbau der Angestellten im Jahre 1926 noch nicht so voll wirksam werden konnte, wie bei den Arbeitern (Kündigungsschutzbestimmungen), sondern vor allem in dem für den Hochkapitalismus im allgemeinen und die Rationalisierungsperiode im besonderen charakteristischen Umstand, daß bei der zunehmenden Durcharbeitung des Arbeitsprozesses bei der Normalisierung der Arbeitsgeräte usw., und bei der wachsenden Bedeutung der Betriebsorganisation, der Reklame und Propaganda, relativ mehr Angestellte gebraucht werden als früher. — Welche Erklärung aber soll dafür zu finden sein, daß in den Jahren der rigorosesten Massenentlassungen, der Stillegungen und Betriebskonzentrationen, die stets mit der Notwendigkeit der Verminderung der Produktionskosten begründet wurden, die Zahl der leitenden Angestellten, der Direktoren, Prokuristen, Aufsichtsbeamten und Syndizi ständig im Wachsen begriffen ist? In den einzelnen Industriezweigen kamen 1913 auf je hundert Arbeiter und Angestellte 0,8 bis 9,2 leitende Angestellte, 1925 bereits 1,1 bis 10,9; 1926 aber sogar 1,5 bis 19, das heißt im Verhältnis zur Belegschaft gab es 1926 doppelt soviel leitende Angestellte als 1913!

Ein Erfolg kommunistischer Erziehung.

Am 7. und 8. Mai 1927 tagte in Hannover eine — Werktätigenkonferenz. Wie die kommunistische „Neue Arbeiter-Zeitung" Nr. 113 vom 15. Mai 1927 berichtet, hat der Delegierte Lange in der Diskussion folgende „tiefgründigen" Ausführungen gemacht:

„. . . Da wir als aufgeklärte Proletarier hier sitzen, muß man selbst zu der Ansicht kommen, daß wir gewillt sind, uns ein besseres Leben zu schaffen. Das können wir nur, wenn wir in den Gewerkschaften und politischen Parteien Opposition treiben und den Führern den Weg zeigen, und beweisen, daß man nicht gewillt ist, uns nach ihren Wünschen zu verhalten. Wir sind nur bereit hinter unseren Führern zu stehen, wenn sie sich bewährt haben."

Leute, die imstande sind, solche Geistesprodukte von sich zu geben, sind allerdings berufen, den Führern den Weg zu zeigen. Weshalb sind solche Geistesriesen nicht selbst Führer?

Die revolutionären Kinder.

Einen offenen Brief haben die revolutionären Kinder von Leningrad an die revolutionären Kinder Deutschlands gerichtet. In diesem offenen Brief heißt es am Schlusse unter anderem: „Es lebe der revolutionäre Kampf der Kinder der Werktätigen der ganzen Welt!"

Wer etwa geneigt sein sollte, diese Mitteilung für unmöglich zu halten, der nehme die Nummer 110 der „Neuen Arbeiter-Zeitung" vom 12. Mai 1927, das kommunistische Organ für Hannover usw., zur Hand. Auf der letzten Seite dieser Zeitung kann er den erwähnten Aufruf lesen. Die Veranstalter solchen Unfugs zerstören die Kinderseele und töten den kindlichen Frohsinn.

Verbandsnachrichten.

Franz Conrad,

geb. am 4. Februar 1892 in Rixdorf, Mitgliedskarte Nr. 615 210, seither Unterkassierer in Celle, ist ohne Abmeldung und ohne Ablieferung der Beitragsmarken (à 70 Pf.) abgereist. Falls er irgendwo auftaucht, ist ihm seine Mitgliedskarte bei Vorzeigung abzunehmen und an E. Zimmermann, Celle, Blumlage 4, 1. Et., einzusenden.

Die Abrechnung für das I. Quartal haben eingesandt:
Gau 2: Herzberg, Groß-Rottmersleben, Goldbeck.
Gau 3: Jüterbog.
Gau 4: Körlin, Treptow, Daber, Kolberg.
Gau 6: Gleiwitz, Ziegenhals, Waldenburg.
Gau 7: Dresden.
Gau 8: Neuwerk, Giesübel, Gräfenroda.
Gau 10: Marienstein, Malgersdorf.
Gau 11: Göppingen.
Gau 12: Ladeburg, Bruchsal.
Gau 13: Fulda.
Gau 15: Friedrichstadt.
Gau 16: Würgendorf, Gerthe, Ahaus, Lankern, Schermbeck.

Zahlstelle Darmstadt.

Die Stelle eines Agitationsleiters für unsere Zahlstelle ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege W. Lantermann aus Waldenburg in Schlesien. Allen Bewerbern besten Dank. [2,50

Literarisches.

Der Stand der Arbeiterbildung. Das Maiheft der „Arbeiterbildung", die ständige Beilage der „Bücherwarte", bringt einen Bericht des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit über die Ergebnisse seiner Arbeit im Jahre 1926. Christian Döring und Albert Rudolph schildern humorvoll die Leiden und Freuden der sozialistischen Wanderlehrer. Hermann Brill (Weimar) unterbreitet einen Plan für systematischen Aufbau des Arbeiterbildungswesens. Programme für Sonnenwendfeiern und Notizen aus dem Gebiet des Rundfunks, Films und Lichtbildes, des Bücherei- und Bildungswesens ergänzen die Nummer.

Das Maiheft der „Bücherwarte" bringt einen umfassenden Aufsatz von Gregor Bienstock „Einführung in die Weltwirtschaftslehre". Zahlreiche Literaturangaben erhöhen den Wert dieser Arbeit. Das Heft enthält außerdem Besprechungen von Neuerscheinungen aus dem Gebiet der Agrarpolitik, der biographischen und erzählenden Literatur, der Geschichte, Kommunalpolitik, Länder- und Völkerkunde, Politik, Rechtsprechung, des Sozialismus und der Soziologie.

Die „Bücherwarte" mit Beilage „Arbeiterbildung" ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post, sämtlichen „Vorwärts"-Expeditionen oder die Buchhandlung J. H. W. Dietz Nachf., Berlin, Lindenstr. 2, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf.

Das „Landarbeiter-Archiv", Heft 2, ist soeben erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Die gärtnerisierte Landwirtschaft. Das Agrarprogramm der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie. Das Wohnungsrecht des Landarbeiters. Aus den Untersuchungen über die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe. Wege zur rentablen Betriebsführung in der Landwirtschaft. Zur Frage des Mischdüngers. Landarbeiterlöhne Januar, Februar und März 1927. Die Wirtschaftslage. Neue Zahlen zur Wirtschaftslage in der Landwirtschaft. Wirtschaftszahlen. Tagungsanzeigen. Bücherbesprechung. Zu beziehen ist das „Landarbeiter-Archiv" vom Verlag Enckehaus G. m. b. H., Berlin SW 48. Es erscheint alle zwei Monate ein Heft. Preis des Einzelheftes 2 Mk. Bezugspreis für ein Jahr (6 Hefte) 10 Mk.

Gesundheitsschriften für das Volk. Als drittes Heft der „Gesundheitsbibliothek" liegt die Arbeit des Berliner Kinderarztes Dr. Curt Frankenstein: „Wie erhalte ich meinen Säugling gesund?", vor. Dieses wohl bedeutsamste Thema der Gesundheitsfürsorge und Wohlfahrt der Familie wird in geradezu mustergültiger Weise von einem Fachmann behandelt, der die sozialen Verhältnisse und Nöte des Volkes in der Säuglingsaufzucht in jahrzehntelangen Erfahrungen kennengelernt hat, und über das Rüstzeug wissenschaftlicher Erkenntnis in Abwehr und Fürsorge verfügt. Man kann nur wünschen, daß jede Arbeiterfrau diesen knappen und dabei so lehrreichen Leitfaden in die Hände bekommt.

„Urania." Das Einzelheft der „Urania", Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, kostet 40 Pf., der Abonnementspreis für die Ausgabe A (3 Hefte und eine broschierte Buchbeigabe) stellt sich pro Vierteljahr auf 1,60 Mk., für die Ausgabe B (3 Hefte und eine in Ganzleinen gebundene Buchbeigabe) auf 2,25 Mk. Probehefte für Interessenten liefert die Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena.

Beilage zum Proletarier

Nummer 22 — Hannover, 28. Mai 1927 — 36. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Stickstoffindustrie der Welt.

Materialien zur Weltwirtschaftskonferenz.

Die Nutzbarmachung des Luftstickstoffes bedeutete für die Kunstdüngerindustrie eine entscheidende Umwälzung. Während noch vor dem Kriege die Landwirtschaft fast ausschließlich auf Stickstoffverbindungen in der Form von Chilesalpeter und Ammonsulfat, das als Nebenprodukt bei der Verkokung gewonnen wurde, angewiesen war, sind heute die künstlichen, luftstickstoffhaltigen Düngemittel an die erste Stelle getreten. Diese bedeutsame Umgruppierung wird durch die folgende Berechnung, die in der Denkschrift zur Weltwirtschaftskonferenz über die chemische Weltindustrie angestellt wird, verdeutlicht.

Weltproduktion von Stickstoff.
(In 1000 Tonnen.)

	1913	in %	1925	in %
Synthetischer Stickstoff	55	7	550	44
Ammonsulfat aus Nebenprodukten	283	36,7	325	26
Chilesalpeter-Stickstoffgehalt . .	433	56,2	375	30
	771		1250	

Die Zuführung von stickstoffhaltigen Düngemitteln hat sich insgesamt gegenüber der Vorkriegszeit im Jahre 1925 um mehr als 60 Prozent gesteigert. Das Naturprodukt, der chilenische Salpeter, hat an dieser Steigerung nicht nur nicht teilgenommen, sondern seine Jahresproduktion hat sich auch absolut verringert und nahm im Jahre 1925 nur noch 30 Prozent der gesamten Stickstoffgewinnung gegenüber 56 Prozent in der Vorkriegszeit ein. Die synthetische Stickstoffherstellung hat sich in der Zwischenzeit verzehnfacht. Ihr Anteil an der Gesamtproduktion betrug 1925 bereits 44 Prozent, 1926 schon mehr als 50 Prozent. Von der Gesamtproduktion des vergangenen Jahres in Höhe von zirka 700 000 Tonen entfiel nur etwa ein Viertel auf die Gewinnung in Kalkstickstoffverbindungen, der Rest auf das Reinstickstoffverfahren in dem nach den Erfindern benannten Haber-Bosch-Prozeß. Der Hauptteil dieser Produktion von zirka 400 000 Tonnen wurde allein von den beiden großen deutschen Stickstoffwerken der J. G. Farben A.-G. in Oppau und Leuna bestritten. Diese beiden Werke haben also bereits für die Stickstoffgewinnung eine größere Bedeutung als die gesamte Salpetergewinnung Chiles. Die überragende Stellung Deutschlands in diesem Zweige der Großchemie verdeutlicht ein Vergleich mit den Produktionsziffern anderer Länder.

Weltstickstoffproduktion.
(In 1000 Tonnen.)

	1913	1925
Europa:		
Deutschland	121	450
Frankreich	18	33
England	90	88
Norwegen	15	20
Belgien	10	14
Polen	—	20
Amerika:		
Vereinigte Staaten	36	98
Chile	430	385
Asien:		
Japan	3	33

Die Stickstoffgewinnung der anderen Länder ist im Vergleich zu der deutschen Produktionsziffer verschwindend klein. Eine größere künstliche Stickstoffproduktion ist vor allem in Frankreich in der großen staatlichen Fabrik in Toulouse eingerichtet worden, die im vergangenen Jahre die Gesamtproduktion auf zirka 55 000 Tonnen steigern konnte, ferner in Norwegen, das im vergangenen Jahre zirka 35 000 Tonnen Stickstoff herstellen konnte. Polens Produktion erfolgt zum größten Teil in dem abgetretenen oberschlesischen Werke in Chorzow. In den Vereinigten Staaten erfolgt die Gewinnung in mehreren kleineren Fabriken. Das größte amerikanische Werk in Muscle Shoals, das über eine Kapazität von 40 000 Tonnen Stickstoff in Kalkstickstoffverbindungen verfügt, liegt seit vielen Jahren still. Die letztgenannten Länder sind bei ihrer relativ niedrigen Eigenstickstoffgewinnung noch auf große Importe von Chilesalpeter angewiesen. Die Einfuhr nach England, Frankreich und den Vereinigten Staaten betrug noch immer im vergangenen Jahre fast 2 Millionen Tonnen Chilesalpeter, von denen 60 Prozent auf die Vereinigten Staaten entfielen. Deutschland hat sich dagegen durch die großzügige eigene Herstellung bis auf einen verschwindenden Bruchteil völlig vom Bezug von Chilesalpeter befreien können, während es 1913 noch zirka 800 000 Tonnen bezog. (1 Tonne Chilesalpeter enthält 175 bis 180 Kilogramm Stickstoff.) Durch diese Selbstversorgung werden zirka 180 Millionen Mark an fremden Bezügen erspart, und darüber hinaus ist die deutsche Stickstoffindustrie zu einem bedeutenden Exporteur geworden. Im Jahre 1925 wurden bereits Stickstoffverbindungen in einem Gesamtgehalt von 112 Millionen Tonnen exportiert. Es ist bezeichnend für die erschütterte Stellung der chilenischen Salpeterproduktion, daß im vergangenen Jahre bereits ein kleiner Posten deutscher Waren nach Bolivien, also unmittelbar an die Grenze Chiles, geliefert wurde. Berücksichtigt man, daß nach Schätzungen der gesamte Düngerbedarf an Stickstoffverbindungen für 1930 bereits auf 2½ Millionen Stickstoffgehalt, also fast das Doppelte der jetzigen Gewinnung, geschätzt wird, so wird verständlich, welch große Bedeutung der synthetischen Stickstoffproduktion auch gerade als Exportindustrie zukommt. Die chilenischen Salpeterproduzenten wollen nun in dieser neuen Situation nicht kapitulieren, sondern sind aufs stärkste bemüht, durch Verbilligung des Guanosalpeters den verlorenen Boden wieder wettzumachen. Der bisherige Abbau in Chile erstreckt sich nur auf etwa 3 Prozent der gesamten Salpeterlager, deren Ergiebigkeit auf etwa 250 Millionen Tonnen geschätzt wird. Der chilenische Gesamtbestand an Salpeterlagern dürfte also fast 10 Milliarden Tonnen betragen, und es ist erklärlich, daß bei diesen ungeheuren Vorkommen das Großkapital alles versuchen wird, um die Produktion aufrecht zu erhalten und zu steigern. Durch bessere Abbaumethoden (stärkere Auslaugung und daher höheren Salpetergehalt), stärkere Verwertung der Nebenprodukte, vor allem des Jods, für das Chile ein Weltmonopol besitzt, soll nach letzten Zeitungsnachrichten eine Verbilligung um fast 50 Prozent ermöglicht werden, so daß der Chilesalpeter gegenüber den künstlichen Stickstoffverbindungen wieder konkurrenzfähig würde. Jedoch wird in Fachkreisen eine so starke Reduzierung der Produktionskosten für unmöglich gehalten, besonders, so lange die enorme Belastung der 25prozentigen staatlichen Exportabgabe für Chilesalpeter bestehen bleibt.

Die gesamte Situation wurde von der englischen Zeitschrift „Economist" jüngst so gekennzeichnet: Deutschland beherrscht die Weltlage, und man muß sagen, daß die Welt, indem sie von Chile unabhängig wird, noch abhängiger von Deutschland wird.

Papier-Industrie

Das Arbeitszeitnotgesetz nach Dr. Werner Köther.

Herr Dr. Köther, Hilfssyndikus im Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen (Api), veröffentlicht in Nr. 34, Jahrgang 1927 der „Papierzeitung", einen Artikel über: „Die neue Arbeitszeitregelung". Uns interessieren in diesem Artikel die wirtschaftspolitischen Erörterungen. Herr Dr. Köther schreibt:

„Seitens des Reichsverbandes der deutschen Industrie, der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und anderer wirtschaftlichen Spitzenorganisationen wurde daher in öffentlichen Kundgebungen auf die hier in unserem gesamten Wirtschaftsleben drohenden Gefahren aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, daß die bisher geltende Arbeitszeitregelung Ende 1923 im Einvernehmen mit der Arbeitnehmerschaft so gestaltet worden ist, wie es den Lebensbedürfnissen der deutschen Wirtschaft zur Überwindung der aus der Kriegs- und Inflationszeit hervorgegangenen Schwierigkeiten entspricht."

Herr Dr. Köther sollte wissen, daß mit dieser Behauptung die Spitzenverbände der Arbeitgeber die Wahrheit einfach auf den Kopf stellen. Mindestens 90 Prozent aller in den Tarifverträgen vorgenommenen Arbeitszeitverlängerungen seit Anfang 1924 sind nicht „im Einvernehmen mit der Arbeitnehmerschaft" zustande gekommen, sondern beruhen auf Zwangsschiedssprüchen des Reichsarbeitsministeriums und der staatlichen Schlichtungsinstanzen. Die Schiedssprüche sind gegen den Willen der Arbeitnehmer gefällt und sind diesen durch Verbindlichkeitserklärung aufgezwungen worden. Nach dieser Feststellung besteht alle Ursache, auch die weiteren Ausführungen des Herrn Dr. Köther mit dem nötigen Mißtrauen zu betrachten. Dr. Köther schreibt weiter:

„Welche produktionssteigernde Wirkung Mehrarbeit zur Folge haben kann, haben statistische Erhebungen, die vor einiger Zeit in der papierverarbeitenden Industrie vorgenommen worden sind, gezeigt. Die Erhebung ergab für die Briefumschlag- und Papierausstattungs-Industrie bei einer Verlängerung der Arbeitszeit von 48 auf 54 Wochenstunden, das sind 12,5 Prozent, eine Produktionssteigerung von durchschnittlich 25 v. H. In der Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibhefte- und Zeichenlernmittel-Industrie zeigte sich ein ähnliches Ergebnis. Die Produktionssteigerung belief sich beispielsweise in keinem Falle bei einer Arbeitszeit von wöchentlich 53 Stunden auf 4 v. H. im Durchschnitt. Ähnlich lagen die Verhältnisse in der Wellpappen-, Tüten- und Beutel-Industrie, sowie in der allgemeinen Papierverarbeitung. Für die Tapeten-Industrie war das Ergebnis der Erhebung geradezu schlagend. Die Umfrage bewies, daß rationelle Führung der Betriebe nur bei längerer Arbeitszeit möglich ist, da die Eigenart der Tapetenfabrikation umfangreiche Vorarbeiten bedingt, die, wenn sie im Rahmen eines Achtstundentages vorgenommen werden, für den eigentlichen Produktionsprozeß nur noch wenig Zeit übrig lassen, zumal bei längerer Unterbrechung der Arbeitszeit ein großer Teil der Vorarbeiten erneut erledigt werden muß. Zum eigentlichen Druck bleiben bei einer achtstündigen Arbeitszeit nur 6 bzw. 2 Stunden, bei einer zehnstündigen Arbeitszeit dagegen 8 bzw. 4 Stunden übrig. Es kann also bei Herstellung vielfarbiger Muster unter Umständen eine Produktionssteigerung von 100 v. H. durch Mehrarbeit erreicht werden."

Wir sind nicht in der Lage, die von Dr. Köther herangezogene Statistik nachzuprüfen, da sie uns nicht zur Verfügung steht. Aber selbst, wenn die Zahlen richtig sind, gehen sie nach unserer Auffassung von vollkommen irrigen Voraussetzungen aus. Weil die Verlängerung der Arbeitszeit mit Beginn der Stabilisierung der deutschen Währung, also zu Beginn des Jahres 1924 einsetzte, haben die Arbeitgeber die schlechte Gewohnheit, die Produktion während der Zeit vor der Stabilisierung als Vergleichsmaßstab ihren Berechnungen zugrunde zu legen. Eine derartige Berechnungsart ist grobe Roßtäuscherei, wenn man die wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Währungsstabilisierung einfach unberücksichtigt läßt, und das tun die Arbeitgeber bei ihren Berechnungen. Sie vergessen absichtlich, daß von 1914 bis 1918 die Elite der deutschen Arbeiterschaft im Schützengraben lag, der Arbeit systematisch entwöhnt und dafür auf den Brudermord eingedrillt wurde. Sie vergessen weiter, daß die Soldaten im Schützengraben und die Bevölkerung in der Heimat halb verhungerte, während viele Offiziere nach allen Regeln der Kunst schwelgten, und die Heimkrieger der besitzenden Klasse den Schleichhandel mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Schuhwerk und anderen Gegenständen im Großen betrieben. Daß die systematische Entwöhnung von der Arbeit und die Hungerkur der unteren Kreise des deutschen Volkes keine Produktionssteigerung, im Gegenteil einen rapiden Produktionsrückgang zur Folge haben mußte, sollte eigentlich jedem verständlich sein.

Als dann unter der Führung von Stinnes die gewaltsame Inflation der deutschen Währung herbeigeführt wurde, die eine zweite Hungerkur zur Folge hatte; daß dann infolge des körperlichen Zusammenbruches und der seelischen Aufregung die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft und damit die Produktivität der Betriebe noch mehr sinken mußte, ist sonnenklar. Auf solche Zahlen bauen nun die Unternehmer ihre Produktionsberechnungen auf und kommen dann zu Produktionssteigerungen, wie sie der Api heute statistisch nachweist. Daß bei regelrechten Währungs-, Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen dieselben Produktionssteigerungen auch bei achtstündiger Arbeitszeit erreicht wurden, beweisen die Betriebe, die auf dem Achtstundentag stehengeblieben sind und die Folgen des Zusammenbruches genau so schnell überwunden haben wie die Betriebe, deren Unternehmer sich einbilden, ohne die verlängerte Arbeitszeit ihrer Arbeiter nicht leben zu können.

Das Märchen von der 100prozentigen Produktionssteigerung in der Tapetenindustrie werden wir dem Api bei der nächsten Lohnforderung in empfehlende Erinnerung bringen. Wir behaupten, daß auch in der Tapetenindustrie eine rationellere Produktion erzielt werden könnte, wenn die Unternehmer der Tapetenfabriken und deren Syndikate und Verkaufsvereinigungen nicht eine geradezu anarchistische Betriebswirtschaft treiben würden. Es ist unrationell, daß jede Tapetenfabrik das gleiche Tapetenmuster mit einer geringen, fast immer für den Laien kaum erkennbaren Abweichung, herstellen muß, statt daß die Tapetenfabrikanten entsprechend ihren maschinellen Einrichtungen und ihrer Produktionsfähigkeit die Tapetenmuster unter sich verteilen, um dadurch für dasselbe Tapetenmuster tagelange, vielleicht sogar wochenlange Beschäftigung auf ein und derselben Maschine zu haben. Bei einer derartigen Rationalisierung der Tapetenindustrie würde sogar bei einer kürzeren als achtstündigen Arbeitszeit die bisherige Produktionshöhe erreicht. Wollen die Tapetenfabrikanten das nicht, dann müssen sie schwer gangbare Muster wieder ausscheiden und bei den übrigen Mustern evtl. auch auf Lager arbeiten, um die Maschinen ausnutzen zu können. Ein Tapetenfabrikant, der nach Dr. Köther in acht Stunden nur zwei Stunden wirklich produziert, sechs Stunden aber die Maschinen ein- und ausbaut, hat das Recht verloren, sich über die Forderungen der Tapetenarbeiterschaft auf Verkürzung der Arbeitszeit aufzuregen. Dieser Tapetenfabrikant kann auch bei zehnstündiger Arbeitszeit keine 100prozentige Mehrleistung erzielen, weil er in den zwei Überstunden ganz sicher in seiner Eigenschaft als kleiner Postenjäger die Maschine abermals umbauen läßt. Den Herren Tapetenfabrikanten ist also nur zu raten, ihre altväterliche Produktionsweise einer Revision nach den heute geltenden Grundsätzen der Rationalisierung und Typisierung zu unterziehen; sie werden dann trotz achtstündiger Arbeitszeit ihre Produktion noch weiter erhöhen können. Man kann der Tapetenarbeiterschaft nicht zumuten, wegen der rückständigen Wirtschaft in der Tapetenfabrikation auf die Forderung des Achtstundentages zu verzichten.

Herr Dr. Köther muß schon mit anderem Material kommen, um uns von der Notwendigkeit der neun- und zehnstündigen Arbeitsschicht zu überzeugen. G. Stühler.

Streikbrecher gesucht!

Bekanntlich befindet sich die Facharbeiterschaft der Tapetenfabrik H. Strauven in Bonn am Rhein seit einigen Wochen im Ausstande. Die Firma gibt sich alle Mühe, Arbeitswillige aus allen Gegenden Deutschlands heranzuziehen. Kollegen in verschiedenen Landesteilen Deutschlands haben auf ihre Anfragen Briefe erhalten, die fast gleichlautend sind und folgenden Inhalt haben:

„H. Strauven
G. m. b. H.
Tapetenfabrik.

Bonn, den . . . Mai 1927.

Herrn . . . . . .

. . . . . .

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom . . . . cr. und sind bereit, Sie als Maschinendrucker einzustellen. Der Ordnung halber teilen wir Ihnen mit, daß bei uns, wie Sie vielleicht schon wissen werden, vor einigen Wochen ein wilder Streik ausgebrochen ist.

Sie erhalten für die Zeit, in der noch gestreikt wird, pro Stunde 1 Mk. Überstunden werden extra bezahlt, und zwar die ersten 8 Stunden, die über 48 Stunden pro Woche hinausgehen, mit 10 Prozent Zuschlag und die dann weiter folgenden mit 25 Prozent Zuschlag. Nach Beendigung des Streiks tritt der für Bonn gültige Tariflohn, auch bezüglich der Überstunden, ein. Bei zufriedenstellenden Leistungen Ihrerseits können Sie mit dauernder und angenehmer Stellung rechnen.

Es wäre uns lieb, wenn Ihr Eintritt sofort erfolgen könnte. Das Reisegeld dritter Klasse nach hier vergüten wir Ihnen bei Ihrem Eintritt hier. Geben Sie uns gefl. unter Benutzung der einliegenden 1 Mk. telegraphisch Bescheid, ob Sie die Stellung annehmen und wann Ihr Eintritt bestimmt erfolgt. Telegrammadresse „Strauven Bonn".

Zu Ihrer Orientierung teilen wir Ihnen mit, daß wir mit zwei Maschinen bereits am . . . . . in Betrieb kommen und mit weiteren höchstwahrscheinlich auch.

Hochachtungsvoll
H. Strauven."

Einer unserer Verbandskollegen benützte die mit eingesandte Reichsmark der Firma folgende treffende Antwort telegraphisch zu erteilen:

„Tariflöhne müssen anerkannt werden.
Lehne Arbeitsaufnahme ab."

Zu dem von der Firma versandten Schreiben ist folgendes zu bemerken:

1. Die Firma behauptet, es liege ein wilder Streik der Arbeiterschaft ihres Betriebes vor. Diese Behauptung stellt

die wahren Tatsachen auf den Kopf. Die Firma weigert sich seit Jahren, den von der Reichsarbeitsverwaltung allgemeinverbindlich erklärten Reichsrahmen- und Reichslohntarif anzuerkennen. Trotzdem sie vom Gewerbegericht und vom Landgericht als Berufungsinstanz verurteilt wurde, die Reichstariflöhne zu zahlen, lehnt sie dieses strikte ab. Daraufhin traten die Facharbeiter in den Abwehrkampf. Nicht die Arbeiter haben einen wilden Streik vom Zaune gebrochen, sondern die Firma Strauven hat die Arbeiterschaft durch ihren fortlaufenden Tarifbruch zur Abwehr gezwungen.

2. Nach dem Reichslohntarif hat die Firma den Facharbeitern einen Stundenlohn von 91 bis 96 Pfennig zu bezahlen. Die Firma bestreitet, die Tariflöhne bezahlen zu können und läßt diesen Einwand auch bei der Reichsarbeitsverwaltung durch ihren Vertreter, dem Syndikus und Gewerberat a. D. vom Industrieverband Bonn und Umgebung erheben.

Nach uns vorliegenden Originalbriefen und Briefabschriften aber bietet die Firma den Streikbrechern Stundenlöhne von 1 bis 1,05 Mk. an und beweist damit, daß sie in der Lage ist, die noch niedriger liegenden Tariflöhne zu zahlen.

3. Die Firma bietet den Streikbrechern als Überstundenzuschläge 10 bzw. 25 Prozent und erklärt weiter, daß sie nach Beendigung des Streiks nicht nur den für Bonn gültigen Tariflohn, sondern auch die tariflichen Überstundenzuschläge anerkennt. Bisher hat die Firma auch gegen die Überstundenzuschläge Protest erhoben und erheben lassen. Jetzt, wo die Firma durch den Streik im Drucke ist, erklärt sie auf einmal, den Reichstariflohn und dessen Überstundenzuschläge anzuerkennen. Damit kann nur der Reichstarif für die Tapetenindustrie gemeint sein, da ein anderer Tarif (Sondertarif) für die Firma Strauven in Bonn nicht besteht.

4. Die Firma Strauven behauptet weiter, daß zwei Tapetendruckmaschinen bereits im Gange sind und andere in Gang kommen werden. Diese Behauptung war richtig. Es hatten sich vier Fachkollegen verleiten lassen, bei der Firma Strauven die Arbeit aufzunehmen. Als aber die Kollegen durch ihre im Ausstand befindlichen Klassengenossen über das wirkliche Verhalten der Firma aufgeklärt wurden, verließen sie am 10. Mai d. J. die gastliche Stätte der Firma Strauven.

Dadurch war die Firma erneut unter Druck geraten. Auf Veranlassung des Leiters einer anderen rheinischen Tapetenfabrik nahm unser Kollege Herkwig die Einigungsverhandlungen mit der Firma Strauven auf. Diese fanden am 5. Mai statt und führten zu folgendem Ergebnis:

1. Der Reichslohntarif für die Tapetenindustrie wird anerkannt.
2. Die Lohnklasse I wird von der Firma Strauven vom 9. Mai 1927 an mit der Steigerung vom 29. September 1927 an anerkannt.
3. Die bisherigen Leistungszulagen werden für die Dauer des Tarifvertrages weiter gezahlt, und zwar in der Weise, daß zu dem gegenwärtigen Spitzenlohn von 96 Pf. eine Leistungszulage von 9 Pf. pro Stunde gezahlt wird, die allwöchentlich am Lohnungstage mit zur Auszahlung kommt. Die übrigen Sätze errechnen sich dementsprechend.
4. Die Hilfsarbeiter erhalten keine Leistungszulage. Allen übrigen Gruppen wird die Leistungszulage weiter gezahlt.
5. Alle ausständigen Arbeiter werden wieder eingestellt. Maßregelungen finden keine statt. Die Arbeiter treten mit vollen Rechten bezüglich der Dauer der Beschäftigung wieder in den Betrieb ein. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen.
6. Die näheren Bestimmungen über die Wiederaufnahme der Arbeit wird mit der gesetzlichen Betriebsvertretung geregelt. Über die Nachzahlung des alten Tariflohnes wird noch verhandelt."

Zu diesen Bedingungen war die Firma Strauven am 5. Mai noch bereit, den Frieden mit ihrer Arbeiterschaft zu schließen. Am 6. und 7. Mai fand eine Zusammenkunft der rheinischen Tapetenfabrikanten in Frankfurt a. M. statt. Nach Beendigung derselben lehnte auf einmal die Firma Strauven die mit unserem Kollegen Herkwig getroffenen Vereinbarungen ab. Dieses Verhalten bezeugt zwar keine besondere Vertragstreue, läßt aber stark vermuten, daß ein Teil der übrigen Fabrikanten des Rheinlandes auf die Firma Strauven derartig eingewirkt hat, daß diese auf einmal den Vergleich nicht mehr anerkannte. Daraus kann rückhaltlos gefolgert werden, daß die rheinischen Tapetenfabrikanten zwar sehr wohl in der Lage sind, die Bedingungen des Reichsrahmen- und Reichslohntarifes ohne wirtschaftliche Schädigungen anzuerkennen, daß sie aber aus prinzipiellen Gründen in der Tariffrage gewillt sind, den Kampf gegen die organisierte Tapetenarbeiterschaft und deren Gewerkschaft, den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, aufzunehmen. Wir werden diesem Kampfe nicht ausweichen und bitten alle Kollegen, nicht nur bei der Firma Strauven, sondern in allen übrigen Tapetenfabriken, die den Reichslohntarif nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen und die nicht gewillt sind, den noch allgemeinverbindlich erklärten Reichsrahmentarif anzuerkennen, Arbeitsangebote jeder Art abzulehnen. Die Namen der tarifuntreuen Firmen sind bei den Zahlstellenleitern unseres Verbandes zu erfahren.

Der Kampf in der Bonner Tapetenindustrie ist deshalb nicht nur eine Kampfmaßnahme für die Bonner Kollegen insbesondere, sondern für die deutsche Tapetenarbeiterschaft im allgemeinen. Infolgedessen gilt es in allen deutschen Tapetenfabriken, den Zuzug von Tapetenarbeitern nach Bonn abzuwehren und Solidarität zu üben.

Von der Reichsarbeitsverwaltung aber verlangen wir, daß sie endlich die Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch für den neuen Reichslohntarif ausspricht, nachdem wir wiederholt nachgewiesen haben, daß ein Teil der profitierenden Fabrikanten nicht nur gewillt, sondern auch in der Lage ist, die Reichstariflöhne zu bezahlen, wenn sie durch die Allgemeinverbindlichkeit dazu gezwungen werden. Je länger die Reichsarbeitsverwaltung mit ihrer Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf sich warten läßt, desto stärker werden die Abwehrkämpfe in der deutschen Tapetenindustrie bei den nicht vertragstreuen Tapetenfabrikanten in Erscheinung treten. Will die Reichsarbeitsverwaltung den Wirtschaftsfrieden der deutschen Tapetenindustrie nach Möglichkeit wahren helfen, so kann sie durch ihre Allgemeinverbindlichkeitserklärung wesentlich dazu beitragen. Wenn nicht, dann wird die deutsche Tapetenarbeiterschaft ihre Rechte mit Hilfe unseres Verbandes sich erkämpfen müssen.

Deshalb hoch die Solidarität der deutschen Tapetenarbeiterschaft!

G. Stühler.

Arbeitskämpfe in Skandinavien.

Nach der „Papierzeitung" Nr. 38 vom 11. Mai 1927 ist der Ausstand der finnischen Papierarbeiter, der von unserer Bruderorganisation zum 1. Mai proklamiert war, auf Ersuchen des finnischen Sozialministers, den die Unternehmer zur Vermittlung angerufen haben, um zwei Wochen verschoben worden.

Mittlerweile rüsten auch die finnischen Arbeitgeber zum Abwehrkampf. Die Arbeitgeber der Säge-, Zellstoff-, Holzschliff-, Papier-, Pappen-, Furnier- und Zwirnrollenindustrie Finnlands haben ihre Organisationen zu einem gemeinsamen Arbeitgeberbund vereinigt.

In der norwegischen Sägeindustrie wurden am 2. Mai d. J. die Arbeiter ausgesperrt. Diese Aussperrung ist für die norwegische Papiererzeugungsindustrie insofern von Bedeutung, als die skandinavischen Papiererzeugungsbetriebe in sehr vielen Fällen Sägewerke als Nebenbetriebe angeschlossen haben.

Wir empfehlen nochmals allen deutschen Papierarbeitern, jedes Arbeitsangebot nach den skandinavischen Staaten abzulehnen und damit ihre Solidaritätspflicht gegenüber der dort kämpfenden Berufskollegenschaft zu erfüllen.

G. Stühler.

Vereinigung der Krepp-Klosettpapier-Fabriken.

Nach der „Papierzeitung" haben die Hersteller von Klosett-Kreppapier, die zum Teil selbst Klosettrollen herstellen, sowie die Hersteller von Krepp-Klosettpapier in Blättern und Rollen die Vereinigung der Krepp-Klosettpapier-Fabriken gegründet. Geschäftsführer der Vereinigung ist Dr. Giehler-Charlottenburg, Neue Grolmanstraße 5/6.

Die Ruhe verloren.

Unser Artikel über „Arbeitsbereitschaft" in Nr. 19 des „Proletariers" hat bei Herrn Lins vom Christlichen Fabrikarbeiterverband eine Nervosität verursacht, die in Nr. 10 der „Christlichen Gewerkschaftsstimme" zum Ausdruck kommt.

Wir haben keine Lust, das von Herrn Meisenberg in Düren aufgezogene und von Herrn Lins in der „Gewerkschaftsstimme" fortgesetzte Theater mitzuspielen, so lange die Frage über die endgültige Gestaltung des Gesamtarbeitsvertrages in der Papiererzeugungsindustrie sich noch im Wege der Verhandlung mit den Unternehmern befindet. Wir werden das Geschrei des Herrn Lins erst dann beantworten, wenn diese Verhandlungen erledigt sind, da wir keine Lust haben, schon vor und während den Verhandlungen den Arbeitgebern nach der Methode Meisenberg-Lins Material in die Hand zu liefern.

G. Stühler.

Verschiedene Industrien

Zollunsinn und Spielwaren-Industrie.

Der Export der deutschen Spielwaren-Industrie ist seit 1913 um 30 Prozent zurückgegangen. Die Hauptschuld an dieser Rückentwickelung trägt das Hochschutzzollgebaren vieler unserer früheren und vor allem unserer hauptsächlichsten Absatzländer. Zölle haben selbstverständlich gegen die Wirtschaft der Ausfuhrländer immer hemmend gewirkt. Schutzzölle aufbauen, heißt die Wirtschaft der Völker an die Kandare legen.

In dem Buche „Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert und im Anfang des 20. Jahrhunderts" von Werner Sombarth finden wir folgende, sehr interessante Sätze:

„Ende des 18. Jahrhunderts wurden beispielsweise zwischen Dresden und Magdeburg noch 16, von Wertheim bis Mainz sieben Zölle erhoben, und ähnlich war es aller Orten. Man wolle sich erinnern, daß bis 1803 sich noch über 300 Fürsten und Herren in die deutschen Lande teilten, die dann erst auf 38 zusammenschmolzen. Aber auch diese „38 Monarchen" betrachteten Land oder Ländchen des Nachbarn noch (wie es in moderner Terminologie heißen würde) als „Zollausland", und der Schlagbäume gab es auf den deutschen Straßen fast so viele wie heute Telegraphenstangen. „Dagegen beschränken aber die Deutschen sich selbst um so mehr," klagt im Jahre 1819 Friedrich List. Achtunddreißig Zoll- und Mautlinien in Deutschland lähmen den Verkehr im Inneren und bringen ungefähr dieselbe Wirkung hervor, wie wenn jedes Glied des menschlichen Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein anderes überfließe. Um von Hamburg nach Österreich, von Berlin in die Schweiz zu handeln, hat man zehn Staaten zu durchschneiden, zehn Zoll- und Mautordnungen zu studieren, zehnmal Durchgangszoll zu zahlen. Wer aber das Unglück hat, auf einer Grenze zu wohnen, wo drei oder vier Staaten zusammenstoßen, der verlebt sein ganzes Leben mitten unter feindlich gesinnten Zöllnern und Mautnern; der hat kein Vaterland. Trostlos ist dieser Zustand für Männer, welche wirken und handeln möchten. Mit neidischen Blicken sehen sie hinüber über den Rhein, wo ein großes Volk vom Kanal bis an das Mittelländische Meer, vom Rhein bis an die Pyrenäen, von der Grenze Hollands bis Italien, auf freien Flüssen und offenen Landstraßen Handel treiben, ohne einem Mautner zu begegnen."

Daß nach 1803 in Deutschland von den 300 Fürsten, die sich Deutschland geteilt hatten, nur noch 38 übrigblieben, ist letzten Endes auf die Auswirkung napoleonischer Politik zurückzuführen. Aber diese 38 übriggebliebenen dynastischen Herrschaftsgebilde haben durch ihre Zollgrenzen noch immerhin eine wirtschaftshemmende Auswirkung im Gesamtdeutschland gezeitigt.

Friedrich List war der Erste, der in jener Zeit diesen Wirtschaftsunsinn bekämpfte. Er forderte anläßlich der Ostermesse 1819 in Frankfurt am Main für das deutsche Bundesgebiet eine einheitliche Zolllinie, damit unter Aufhebung der 38 Zollsysteme mindestens im inneren Deutschland die Handelsfreiheit geschaffen werde. Der Erfolg dieses Vorstoßes war, daß Friedrich List durch seine Forderungen als Revolutionär verdächtigt, in Festungshaft genommen und später unter der Bedingung begnadigt wurde, daß er nach Amerika auswandere.

Doch List hatte Freiheit und Heimat nicht umsonst opfern müssen. Seine Gedankengänge setzten sich durch und fanden ihren Niederschlag in der Gründung des Zollvereins 1834. Die Gründung des Zollvereins hatte für das gesamte Deutschland in wirtschaftlicher Beziehung großen Wert. Es bestand nunmehr ein einheitliches Absatzgebiet für die einheimischen Produkte. Dazu ein weiter innerer Markt.

Mit dem Niederreißen von 38 Zollschranken in Deutschland gab sich List, nachdem er aus Amerika zurückgekehrt war, und in Leipzig als amerikanischer Konsul tätig sein konnte, nicht zufrieden. Neben dieser Tat nahm er regen Anteil an dem Ausbau der Transportmittel und der Industrieentwicklung.

Seit Lists Tod im Jahre 1846 sind rund 80 Jahre verflossen. Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse haben sich seit jener Zeit gewaltig geändert. Der Blick der Menschen hat sich im Gegensatz zu jenen Zeiten enorm erweitert. Gerade dem letzten Umstand mag es mit zuzuschreiben sein, daß der Name List mit den heutigen Weltgeschehnissen auf wirtschaftlichem Gebiet in enge Verbindung gebracht werden kann. Was List seinerzeit für die deutschen Lande in bezug auf Fallen der Zollschranken forderte, das steht heute in erweitertem Sinne zur Debatte. Es ist Ansicht weiter Kreise in der ganzen Welt geworden.

Die Drosselung der fremden Einfuhr durch Aufbau von hohen Schutzzollmauern hat sich im allgemeinen zum Unsinn ausgewirkt. Der Sinn, wonach Zolltarife nur Mittel sein sollen, um die Wirtschaft des eigenen Landes in die Weltwirtschaft einzupflechten, um durch sie einen Ausgleich im Welthandel herbeizuführen, ist meistenteils verlorengegangen durch die Zerstörung der weltwirtschaftlichen Beziehungen der Völker während des Krieges. Der Gedanke der nationalen Unabhängigkeit gegenüber der Weltwirtschaft hat den Boden der in üppiger Fülle emporschießenden Hochschutzzölle genährt. Dabei kann nicht gesagt werden, daß diese Hochschutzzölle den in Frage kommenden Ländern Vorteile gebracht hätten. Das Gegenteil ist wahrscheinlicher. Es ist die Tatsache zu verzeichnen, daß die bisherige Entwickelung der Volkswirtschaften aller Länder zur weltwirtschaftlichen Entwickelung gedrängt hat. Jeder Versuch, der weltwirtschaftlichen Weiterentwickelung entgegenzuarbeiten, etwa mit nationalen Hochschutzzöllen usw., muß als verfehlt bewertet werden. Der Beweis dafür ist in vielen Fällen erbracht.

Der heutige Zollunsinn wird im Interesse der gesamten Menschheit in ähnlicher Weise beseitigt werden müssen, wie im 4. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

Welche Blüten die wetteifernde Hochschutzzollpolitik verschiedener Mächte getrieben hat, kann bei Betrachtungen über den Spielwarenhandel festgestellt werden. Gegen die Spielwareneinfuhr haben sich beispielsweise die Vereinigten Staaten mit hohen Schutzzöllen umgeben. Sie haben sich gegen deutsche und andere ausländische Fertigfabrikate abgeschlossen.

Der Einfuhrzoll von 70 und 90 Prozent in den Vereinigten Staaten macht fast die Einfuhr von Puppen und Spielwaren unmöglich. Und der Erfolg für uns? Die in der Spielwaren-Industrie beschäftigten deutschen Staatsbürger fallen nicht nur als Bezieher industrieller Rohstoffe aus, sondern sie können nicht die lebensnotwendigen Waren beziehen, an denen die Vereinigten Staaten Nordamerikas schon immer Überfluß hatten. Vorstehender Vergleich zeigt das Unhaltbare der Zollpolitik.

Aber nicht nur in Amerika hat man hohe Einfuhrzölle gegen Spielwaren, auch in anderen Ländern ist dieselbe Tendenz zu verspüren. Nachfolgende Statistik zeigt, welche Entwicklung die Einfuhrzölle seit 1913 genommen haben.

Land	Warenart	Zollsatzeinheit	Zollsatz 1913	Zollsatz 1927
Verein. Staaten von Amerika	Spielwaren aller Art, einschl. Christbaumschm.	vom Wert	35%	70 u. 90%
Japan	Spielwaren aller Art		50%	100%
Belgien	Spielwaren versch. Art		15—20%	30—40%
Brasilien	Spielwaren aller Art		—	60%
Australien	Spielwaren aller Art		25%	60%
Brit. Indien	Spielwaren aller Art		5%	30%
Frankreich	Spielzeug und Christbaumschmuck		60 Fr.	88 Mk.
	Mechanische Spielsachen		90 Fr.	133 Mk.
Rumänien	Spielwaren aller Art		50 Lei	178,70 G.L. u. 200%
Polen	Puppen u. Plüschspielw.	für 100 kg	1000 Zloty	5000 Zloty
Italien	Für feine Spielwaren		150 G. Lire	600 G. Lire
Spanien	Für feine Spielwaren		300 G. Pes.	800 G. Pes.
Schweiz	Für feine Spielwaren		15 Fr.	80 Fr.
Dänemark	Feine Spielzeuge in Verbindung mit Seide usw.		70 Kr.	150 Kr.
	Andere Spielzeuge		70 Kr.	70 Kr.

Zerstörung von Papiermachépuppen durch Ungeziefer.

Unter dem Titel „Zerstörung von Papiermachépuppen in Brasilien durch Ungeziefer" veröffentlicht die „Papierzeitung" in ihrer Nummer 39/1927 folgenden Brief:

„Meine Brasil-Freunde schreiben mir, daß die Papiermaché-Puppen, die sie regelmäßig von Deutschland einführen, durch ein holzwurmartiges „bicho" (Ungeziefer), das die Papiermasse angreift, zerstört würden. Man bittet deshalb darum, die Puppen hier vor dem Versand derart zu behandeln, daß das Eindringen derartiger Würmer unmöglich gemacht wird.

Ich bin sofort in dieser Angelegenheit an meinen Lieferanten herangetreten, der mir mitteilte, daß er in Zukunft die Ware mit einer dünnen Beigabe von Salizyl behandeln würde, worauf weder Schimmel noch Zersetzung eintreten könne. Was halten Sie von diesem Vorschlag des Fabrikanten? Kennen Sie ein anderes wirksames Mittel, das den erwähnten Übelstand verhindern kann?"

Hier kann es sich nur um Teile von Papiermaché-Puppen handeln. Diese Teile, Arme, Beine und auch Körper der Puppen, die in der Regel in der Heim-Industrie von den Drückern hergestellt werden, können leicht Ungeziefer oben benannter Art beherbergen. Es dürfte durch ein Rohmaterial des Papiermachés in die Puppenglieder gelangen, durch das Holzmehl.

Die Rohmaterialien zur Herstellung von Papiermaché sind in der Hauptsache Schlemmsand, Papier, Pappe, Brot- und Holzmehl. Ungeziefer kann enthalten sein in Pappe, Papier, Brot- und Holzmehl. Übertragen kann nur das im Holzmehl vorhandene Ungeziefer wie Holzwürmer oder dergl. werden.

Das Brotmehl wird zum Zwecke der besseren Bindungsfähigkeit vor seiner Verwendung mit Wasser gebrüht. Durch diesen Prozeß dürfte alles in ihm vorhandene Ungeziefer getötet sein. Pappe und Papier wird ebenfalls vor seiner Verwendung mit kochendem Wasser übergossen, so daß auch durch diesen Rohstoff kein Ungeziefer übertragen werden kann.

Als Überträger bleibt nur das Holzmehl. Dieses wird in seiner realen Form mit den übrigen Bestandteilen zu Papiermaché vermengt. Die Temperatur des Papiermachés ist beim Zusetzen von Holzmehl so minimal, daß das etwa in ihm vorhandene Ungeziefer durch sie nicht getötet werden kann.

Nun ist noch eine Möglichkeit vorhanden, das in das Papiermaché durch das Holzmehl eingeführte Ungeziefer zum Absterben zu bringen, der „Grudeofen". Die durch ihn entwickelte Hitze reicht aus, um alle Lebewesen in den nunmehr gewordenen „Papiermachéprodukten" zu töten. Es werden aber nicht alle Papiermachéprodukte (hauptsächlich Arme und Beine für Puppen) durch Grude oder sonstige Öfen in trockenen Zustand versetzt.

Im Sommer ist es die Mutter „Sonne", die als Konkurrent gegen den Grudeofen usw. auftritt. Diese Konkurrenz wird von den Drückern natürlich gern in Anspruch genommen, denn sie liefert ja ihre Tätigkeit umsonst. Die Sonne entwickelt bei weitem nicht die Temperatur wie der Grudeofen und kann deswegen das durch das Holzmehl in die Puppenglieder hineingetragene Ungeziefer nicht vernichten.

Durch die mißlichen Verhältnisse in der Spielwaren-Industrie drängt sich die Auftragserteilung an die Heimarbeiter hauptsächlich auf die Sommermonate zusammen. Die Gefahr für Erscheinungen wie im oben angeführten Brief, Absatz 1, ist daher groß. Um sie zu beseitigen, wäre es am besten, Papiermachéaufträge schon im Winter herauszugeben. Es würden dann weniger Produkte der Sonne zum Trocknen übergeben werden können, die in diesem Falle der Erhaltung von Ungeziefer in Spielwarenteilen dient. Unliebsame Reklamationen aus dem Auslande blieben der Industrie erspart.

H. Elflein.

Literarisches.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Jakob-Straße 36. Vierteljahresabonnement 3,60 Mk. — Das Heft 5 bringt Abhandlungen über den Aufschwung der Wirtschaftskonjunktur, über China und seine Arbeiterschaft, über die Wertheorie im Wandel des Gesellschaftsprozesses, über Sozialpolitik und Wirtschaftsdemokratie, über die Organisation im Versicherungsgewerbe, über Sport und Gewerkschaften, über Wesen und Struktur der faschistischen Korporationen, über das Wirtschaftsleben der Zukunft und kurze Übersichten über Gewerkschaftswesen, Jugendbewegung, Sozialpolitik, Konzern- und Trustwesen und Bücherschau.

„Lachen links" ist das republikanische Witzblatt. Jede Nummer kostet 25 Pf. und ist zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW 68.

Die illustrierte Reichsbanner-Zeitung kostet 25 Pf. und ist durch alle Reichsbannergruppen, durch jede Postanstalt und Buchhandlung zu beziehen.

„Die Frauenwelt". Jedes Heft 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 40 Pf. Zu beziehen durch alle Postanstalten oder durch die Volksbuchhandlung.